

Der Sächsische Erzähler

Bischofswerdaer Tageblatt.

Amtsblatt

der Königlichen Amtshauptmannschaft, der Königlichen Schulinspektion und des Königlichen Hauptzollamtes zu Bautzen, sowie des Königlichen Amtsgerichts und des Stadtrates zu Bischofswerda, und der Gemeindeväter des Bezirks.



Anzeigebblatt

für Bischofswerda, Stolpen und Umgegend, sowie für die angrenzenden Bezirke.

Neuestes Blatt im Bezirk. — Erscheint seit 1846.
Telegr.-Adr. Amtsblatt. Fernsprecher Nr. 22.

Mit den wöchentlichen Beilagen:

Dienstags: Belletristische Beilage; Donnerstags: Der Sächsische Landwirt; Sonntags: Illustriertes Sonntagsblatt.

Bekannt jeden Werktag abends für den folgenden Tag. Der **Verkaufspreis** ist einschließlich der 3 wöchentlichen Beilagen bei Abholung in der Expedition vierteljährlich 1 Mk. 50 Pfg., bei Zustellung ins Haus 1 Mk. 70 Pfg.; durch die Post frei ins Haus vierteljährlich 1 Mk. 92 Pfg., am Postschalter abgeholt 1 Mk. 50 Pfg. Einzelne Nummern kosten 10 Pfg.

Abonnements-Bestellungen werden angenommen in der Geschäftsstelle Altmarkt 15, sowie bei den Zeitungsboten in Stadt und Land, ebenso auch bei allen Postanstalten. — Nummer der Zeitungsliste 8887. — Schluß der Geschäftsstelle abends 8 Uhr.

Anzeigenpreis: Die 5spaltige Korpuszelle oder deren Raum 12 Pfg., für Inserate von außerhalb des Verbreitungsgebietes 15 Pfg. Die Reklametzelle 30 Pfg. Geringster Inseratenbetrag 40 Pfg. Bei Wiederholungen Rabatt nach ausliegendem Tarif. Erfüllungsort für beide Teile Bischofswerda. Freibleibende Inseraten-Aufträge können nicht zurückgezogen werden.

Inserat- und Abonnements-Bestellungen nimmt entgegen in Bautzen: Welker'sche Buchhandlung, Schulstraße 9.

In **Singwitz** (Amtshauptmannschaft Bautzen) ist die **Rauk- und Klauenfucht** ausgebrochen.
Dresden, am 17. Februar 1914.

Ministerium des Innern.

Das **Konkursverfahren** über das Vermögen des Bäckereimeisters **Friedrich Hermann Müller** in **Obernösisch L. G.** wird nach Abhaltung des Schlußtermins hierdurch **aufgehoben.**
Bischofswerda, am 18. Februar 1914.

Königliches Amtsgericht.

Auf Blatt 343 des hiesigen Handelsregisters, die Firma **Gebr. Marquardt** in **Bischofswerda**, Zweigniederlassung der unter gleicher Firma in Dresden bestehenden Hauptniederlassung betr., ist heute eingetragen worden: Die Firma ist erloschen.
Bischofswerda, am 16. Februar 1914.

Königliches Amtsgericht.

Stangen-Versteigerung im Bischofswerdaer Revier. Donnerstag, den 26. Februar 1914, vormittags 1/2 9 Uhr

an kommen die in den Abt. 19 und 20 des Hölleu- und Abt. 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31 des Butterbergreviers aufbereiteten Stangen, als:
2050 fichtene Reisstangen 2-4 cm stark,
400 " " 5-7 " "

1020 fichtene Verbstangen 8-9 cm stark,
620 " " 10-12 " "
310 " " 13-16 " "

an Ort und Stelle zur Versteigerung.

Interessenten wollen sich am „Berghaus“ am Durlauer Lehngerichtswege, Abt. 30 einfinden.

Bischofswerda, am 19. Februar 1914.

Der Stadtrat.

Das Neueste vom Tage.

In der Ersten sächsischen Kammer es am Mittwoch zu einer ausgedehnten Debatte über die Wänscht der Städte Bautzen, Reichen, Zittau und Freiberg, aus den Bezirksverbänden auszuscheiden und selbständige Stadtbezirke zu bilden. (Siehe Bericht.)

Die Zweite sächs. Kammer hielt am Mittwoch wieder eine sehr lange Sitzung ab, in der u. a. über die Wänscht des neuen Wassergesetzes, sowie über das Wegegesetz verhandelt wurde. (Siehe Bericht.)

Eine Verlobung des Kronprinzen von Griechenland mit der Prinzessin Elisabeth von Rumänien soll nach halbamtlicher Mitteilung aus Athen im März stattfinden.

In der Zubernkommission erklärte sich die Regierung gegen den von fortschrittlicher Seite vorgelegten Gesetzesentwurf betreffend die Regelung militärischer Nachbefugnisse und lehnte weitere sachliche Beteiligung an der Kommissionsberatung ab.

Der Leiter der auswärtigen Politik von Italien und Oesterreich, San Giuliano und Graf Berchtold, werden am 1. April in Abbazia zusammenkommen.

Der russische Kriegsminister soll in den nächsten Tagen eine Kreditvorlage zur Verwirklichung des großen Heeresprogramms einbringen. Wie verlautet, dürfte es sich um die Neubildung dreier Armeekorps an der Westgrenze mit entsprechender Artillerie handeln.

(Weitere Nachrichten unter Letzte Depeschen.)

Klassenjustiz?

Bei den Verhandlungen über den Etat der Reichsjustizverwaltung wurde von der Sozialdemokratie wieder einmal das Klagegeliebte von der Klassenjustiz angestimmt. Obgleich in weitesten Kreisen des deutschen Volkes — wie von einem der bürgerlichen Redner hervorgehoben wurde — kein Zweifel an der Unparteilichkeit unseres Richterstandes besteht, so gehört es doch zu den Hauptkampfmitteln der Herren Genossen, wie alles Bestehende, so auch den Stand der Richter in jeder Hinsicht zu verächtigen. Da werden die alten Väterhüter falscher Urteile, die ja — der Richter ist auch nur ein Mensch — einmal vorkommen können, verallgemeinert, und Reden werden „zum Fenster hinausgehoben“, die zwar mit dem Justizetat nur im allerloosesten Zusammenhang stehen, dafür aber geeignet sind, das Vertrauen des Volkes zu unserem Richterstande zu erschüttern.

Aber der Glaube an die Unparteilichkeit deutscher und namentlich auch preussischer Richter, wurzelt zu tief im Bewusstsein unseres Volkes — il y a des juges à Berlin — da der Richterstand ein integrierender Bestandteil des heutigen Staatswesens ist, so muß die Sozialdemokratie versuchen, dieses Vertrauen nach Möglichkeit zu zerstören, denn andernfalls würde ja ihre Weisheit, „daß im heutigen Klassenstande alles faul sei“, Schiffbruch leiden. Wenn dabei von dieser Seite nur immer wieder der Vorwurf erhoben wird, daß unsere Richter sich allein als einen Teil der Staatsautorität fühlen, so kann man eine derartige Ansicht nur vom Standpunkte der Sozialdemokratie aus begreifen. Denn für alle anderen Menschen ist der Richter der Vollstrecker der Gesetze, die der Staat erlassen hat, muß also die Interessen der Staatsautorität hochhalten. Die Regierung kann in ihren Ansichten schwanken, sich von praktischen Motiven in ihrem Vorgehen beeinflussen lassen, aber der Richter ist dazu vom König ernannt, daß er die bestehenden Gesetze anwendet, unbeeinträchtigt von der Tagesmeinung, die heute „Gosianna!“ und morgen „Kreuzige!“ ruft. In diesen Gesetzen ist deshalb ein gut Teil Staatsräson enthalten, als deren Vertreter sich auch der Richter seinem Eide getreu fühlen muß. Nur so kann die Unparteilichkeit der Richter gewahrt werden. Wenn aber dem Verlangen der Sozialdemokratie entsprochen wird, wenn der Beruf des Richters in die Hände des Volkes gelegt wird, und dieses sich die Richter wählt, dann werden wir eine Klassenjustiz haben, vor der wir bisher noch immer bewahrt blieben. Denn dann ist der Richter nicht unabhängig wie heute, nur gebunden durch die bestehenden Gesetze, sondern er wird bei jedem Urteilsprüche Rücksicht zu nehmen haben auf die Stimmung der Leute, die ihn wählen, also auf die Tagesmeinung. Daß diese aber keine konstante ist, sondern manchmal von heute auf morgen ins Gegenteil umschlägt, ist bekannt. Dann hätten wir die viel besprochene Klassenjustiz.

Wenn aber heute Urteile vorkommen, die sich mit den Rechtsanschauungen weitester Kreise unseres Volkes in Widerspruch stellen, so muß man immer bedenken, daß sie nicht durch den Richter, sondern durch die Gesetze selbst verursacht wurden. Wenn also Reformen nötig werden sollten — und dieser Fall wäre gegeben, wenn dauernd derartige Urteile auf Grund der Gesetze gefaßt werden würden, — so hätten diese bei der Gesetzgebung einzusehen, nicht aber bei unserem bewährten Richterstande. Und auch hier soll man sich nicht überheilen, sondern unter vorsichtigen Abwägungen und unter Ausschaltung der Tagesmeinung, sollte man neue Gesetze schaffen und alte ändern, wenn sie sich überlebt haben. Vorschläge zu Änderungen in diesem Sinne haben deshalb Ausdruck auf gründliche Nachprüfung, aber der Gedanke, den Berufsrichterstand durch Laienrichter

oder durch gewählte Richter zu ersetzen und damit ein Element auszuschalten, das bisher unbeeinträchtigt von Tagesmeinungen und -strömungen sein Urteil gefällt hatte, wird bei allen denen, die keine Klassenjustiz, keine parteiische Rechtspflege wünschen, stets Ablehnung finden.

Keine Zuständigkeit des Reichstags zur Regelung der militärischen Nachbefugnisse.

Die Kommission des Reichstags zur Beratung der Initiativanträge betreffend die Regelung der militärischen Nachbefugnisse trat Mittwoch vormittag zu ihrer ersten Sitzung zusammen. Im Auftrage des Reichskanzlers gab ein Vertreter der Regierung folgende Erklärung ab:

Der von den Abgeordneten Ablaß und Genossen vorgelegene Gesetzesentwurf bezieht sich nicht auf das nach Artikel 4 Nr. 14 der Reichsverfassung der Gesetzgebung des Reiches unterliegende Gebiet des Militärwesens, sondern greift, insofern er die Grenzen der Militär- und Polizeigewalt näher umschreiben will, in Rechtsgebiete über, die der Zuständigkeit des Reiches entzogen sind. Seine Verabschiedung würde nur im Wege einer Änderung der Reichsverfassung, also nur unter Beachtung der besonderen Form des Artikels 78 der Reichsverfassung, erfolgen können. Die Zustimmung der verbündeten Regierungen zu einer solchen Verfassungsänderung kann nicht in Aussicht gestellt werden. Gemäß der Stellung, die die verbündeten Regierungen bei Initiativanträgen stets einnehmen, würden sie sich an den Beratungen sachlich nicht weiter beteiligen. Der Herr Reichskanzler hat aber das Reichsjustizamt beauftragt, zu den Kommissionsberatungen Vertreter zu entsenden, damit erforderlichenfalls über die rechtlichen Verhältnisse Auskunft erteilt werden kann.

Im weiteren Verlauf der Sitzung wurde ein Antrag eingebracht, der die Vorlegung von Material von seiten der Regierung zur weiteren Beratung fordert, insbesonbere die Vorlegung der in den Einzelstaaten geltenden Vorschriften, sowie Mitteilung darüber, welche Schritte von der Regierung geschehen oder angebahnt seien zur Vereinheitlichung der Vorschriften in den Einzelstaaten. In der Debatte wurde die Zuständigkeit des Reichstags für die zur Erörterung stehenden Fragen von konserverativer Seite bestritten. Schließlich wurde der genannte Antrag mit großer Mehrheit angenommen. Die Kommission vertagte sich dann auf den 26. Februar.

Der „Dresdener Anzeiger“ bemerkt hierzu: Man hatte in den letzten Tagen sehr lebhaft die Frage erörtert, ob die Reichsregierung in der Kommission zur Regelung der militärischen Nachbefugnisse vertreten sein

(Siehe Bild.) Der Schloßbau, den der König von Griechenland in Athen hat aufbauen lassen.

würde oder nicht. Es handelt sich bei dieser Regelung um die von den Demokraten und Sozialdemokraten, Polen und Estländern und dem Zentrum eingebrachten Anträge bzw. einen fortschrittlichen Gesetzentwurf (Ablass und Genossen), der die Befugnisse des Militärs zum Einschreiten gegen Störungen der öffentlichen Ordnung und Sicherheit durch ein Reichsgesetz einheitlich für alle Teile der deutschen Armee regeln will. Wir haben von Anfang an darüber keinen Zweifel gelassen, daß wir in diesem Vorgehen einen Eingriff des Reichstags in die Zuständigkeit der Kontingentsherren erblicken, und die „Nordd. Allg. Ztg.“ hatte dem auch die Ansicht der Reichsregierung dahin ausgesprochen, daß „bei einer Veränderung der militärischen Dienstvorschriften eine Mitwirkung der gesetzgebenden Faktoren nach der Verfassung nicht stattfinden“ könne. Die Erklärung in der Monarchie bringt diese Ansicht nur noch schärfer zum Ausdruck und gibt der Reichstagsmehrheit gleichzeitig zu verstehen, daß der Bundesrat hinter der Reichsregierung steht und den Anträgen aus dem Reichstag nicht folgen wird.

Damit wird möglicherweise ein Konflikt zwischen der Mehrheit des Reichstags und der Reichsregierung geschaffen. Es ist erfreulich, daß der Reichskanzler den Bestrebungen der demokratischen Reichstagsmehrheit, die Macht des Parlaments weiter auszudehnen und in die Kommandogewalt der Kontingentsherren eingzugreifen, fest entgegentritt. Die Wirkungen dieser festen Haltung dürften sich bald im Reichstag und in der Presse der Parteien, die von der Abgabe des Reichskanzlers getroffen werden, zeigen. Urteile und Wirkungen werden aber nur dazu beitragen, klare Verhältnisse zu schaffen.

Großschiffahrtsweg Berlin-Leipzig.

Das Kanalprojekt Berlin-Leipzig, das eine Fortsetzung des Kanals Stettin-Berlin nach Mitteldeutschland bedeutet und andererseits Leipzig und das industrielle Sächsen an den Wasserverkehr nach der Nord- und Ostsee anschließt, begegnet ständig wachsendem Interesse. Es ist Aussicht vorhanden, daß dem Kanalverein Berlin-Leipzig, dem bereits der Kreis Teltow und die Handelskammer Potsdam angehören, demnächst mehrere große Kommunalverbände beitreten werden. Die Staatsregierung hat von dem Verein Denkschriften über die technische Ausführbarkeit und die Wirtschaftlichkeit einer solchen Kanalverbindung eingeholt. Nach der Prüfung dieser Denkschriften sollen eventuell Mittel für den Entwurf eines Hauptprojektes zur Verfügung gestellt werden.

Die technische Denkschrift ist nach eingehenden Landesaufnahmen von der bekannten Berliner Baufirma Grawstadt & Contag bereits fertiggestellt. Die Hauptlinienführung der Wasserstraße nimmt im Nordosten von Leipzig ihren Ausgang und erreicht südlich von Eilenburg das Muldetal; von hier aus wird die Mulde, die schiffbar zu machen ist, auf rund 5 Kilometer benützt. Unterhalb Eilenburg verläßt die Schiffahrtstraße den Muldelauf und erreicht bei Torgau die Elbe. Sie verfolgt den Elbstrom bis zur Einmündung der schwarzen Elster; hier nimmt der Kanal zu Eilenburg seinen Anfang, der über Jüterbog, Luckenwalde, Trebbin zur Rütthemündung bei Potsdam führt, womit der Anschluß an das Groß-Berliner-Wasserstraßennetz erreicht wird. Der Kanal, für den ein Schiffstyp von 600 t vorgegeben ist, wird, abgesehen von der Elbestrecke, eine Gesamtlänge von 133 Kilometern haben. Die Baukosten sind mit 568 000 M pro Kilometer berechnet und betragen insgesamt rund 64 Millionen Mark. Die jährlichen Verwaltungskosten werden auf 205 000 M, die Unterhaltungskosten auf 595 000 M veranschlagt. Für die vom Kanal berührten Städte, insbesondere Eilenburg, Jüterbog, Luckenwalde ist Gelegenheit zur Errichtung ausgedehnter industrieller Anlagen gegeben; auch bietet sich die Möglichkeit, im unteren Rütthegebiet bedeutende Industrieanlagen im Südwesten Groß-Berlins zu schaffen.

Ueber die Wirtschaftlichkeit der geplanten Wasserstraße arbeitet die Handelskammer Potsdam zur Zeit einen Entwurf aus. Der Syndikus der Handelskammer Potsdam, Herr Dr. Vosberg, welcher die Herstellung dieser Denkschrift übernommen hat, äußerte sich über die Rentabilität auf unsere Anfrage in folgender Weise:

„Im Allgemeinen wird sich schon jetzt sagen lassen, daß, wenn die neue Wasserstraße einen Verkehr von 1/2 bis 3 Millionen Tonnen zu verzeichnen hat, damit ihre Wirtschaftlichkeit erwiesen wäre, vorausgesetzt natürlich, daß der durch das aufgestellte Vorprojekt ausgerechnete Gesamtaufwand bei Herstellung der Wasserstraßen nicht überschritten wird. Es wird sich vor allem fragen, welche Zubehörgenstände an dem Kanalverkehr beteiligt sind. Von Süden her ist es zunächst die Stadt Leipzig selbst und ihr industrielles Hinterland, das Bitterfelder Kohlenrevier und der böhmische Interessentenkreis. Von Norden her, für die Gesamtanalsstrecke in Frage kommend der Berliner Verkehr und der darüber hinaus nach Mitteldeutschland gerichtete Ostseeverkehr. Für den südlichen Teil des Kanals von der Elbe bis Leipzig tritt, selbst im Falle der Kanalisierung von Saale und Elster, ein Teil des Hamburger Verkehrs hinzu, da die Ausmessung des Kanals auf 600 Tonnenschiffe dem Hamburger Verkehr starke Vorteile bietet vor der Benutzung des nur für 400 Tonnenschiffe vorgesehenen Elster-Saalekanals. Schließlich ist noch der Ostseeverkehr innerhalb der Kanalstrecke in Rücksicht zu ziehen.“

Deutscher Reichstag.

Sitzung vom 18. Februar. Das Haus setzte die zweite Lesung des Etats des Reichsjustizministers fort, in der in der Hauptsache Juristen das Wort ergriffen. Außer Fragen, die in erster Linie juristischer Natur sind, wurden auch einige aktuelle Fragen angeschnitten. Der konservative Abgeordnete Dr. Dertel sprach eingehend über eine Reihe von Verbrechen und Majestätsbeleidigungen durch die Presse.

Im Mittelpunkt seiner Ausführungen und der Reden mehrerer anderer Abgeordneter stand jedoch der Schutz der Sittlichkeit und die Bekämpfung des Schmutzes in Wort und Bild. Dabei wurde wiederholt u. a. auch vom Staatssekretär Dr. Lisco die Behandlung der Postkarten nach Kunstwerken und die Eingebung der Karten mit Nachbildungen von Werken der Dresdener Galerie besprochen. In diesem Zusammenhang goß Dr. Müller (Reiningen) seinen Spott über die Unfittlichkeit der Sittlichkeitskommissioner aus, auf die selbst die Lederhosen der Oberbayern und die durchbrochenen Strümpfe der Damen „unfittlich“ wirkten. Man mühte gegen ein Allzuviel in der Bekämpfung der angeblichen Unfittlichkeit Front machen und ein Gesetz zum Schutze der deutschen Majestät einbringen. Neben der putativen Kotwache tauche jetzt am politischen Horizont auch schon die putative Unfittlichkeit auf. Staatssekretär Dr. Lisco, der nach ihm das Wort ergriff, behandelte die Frage des Schmutzes in Wort und Bild weniger vom theoretischen als vom praktischen Standpunkte aus und suchte die Beschlagnahme der Nachbildungen von Kunstwerken aus der Dresdener Galerie damit zu rechtfertigen, daß sie sich gegen die Händler gerichtet habe, die sie zusammen mit allerlei zweifellos unzüchtigen Darstellungen vertrieben hätten. Es werde die Aufgabe der Gesetzgebung sein, den Vertrieb derartiger Reproduktionen erneut zum Gegenstand der Erwägungen zu machen. Nachdem noch einige Redner zu Worte gekommen waren, schloß die Aussprache, worauf Staatssekretär Lisco nochmals das Wort ergriff, um den Herren bei der noch ausstehenden Behandlung des Falles der Witwe Hamann mögliche Beschränkungen anzupfehlen, da seit Januar ein Wiederaufnahmeverfahren schwebt, in das nicht eingegriffen werden dürfe.

Politische Rundschau.

Angenehme Begleitercheinungen des Wehrbeitrages.

Infolge des Generalpardons bei der Einschätzung zum Wehrbeitrag sind im Kreise Eßwege an Kapitalvermögen bisher 11 055 550 M mehr als früher zur Steuer angegeben worden. Hierdenn entfallen auf die Stadt Eßwege allein 5 023 915 M. — Im Fürstentum Birkenfeld haben sich bei der Erklärung zur Wehrbeitragssteuer 19 Millionen Mark mehr ergeben, als bisher versteuert wurden. Auf die Städte Idar und Oberstein (Edelsteinschleifereien) kommen davon 11 Millionen Mark.

Einen weiteren Rückgang in der Maul- und Klauenseuche weist die Zahl der durch Maul- und Klauenseuche verurteilten Gebötte nach den neuesten Ermittlungen auf. Gegenwärtig sind in Preußen nur zwei Regierungsbezirke in Ost- und Westpreußen und ferner Elsaß-Lothringen, Baden und Württemberg von der Seuche heimgesucht. Trotzdem ist die Gefahr in den östlichen Provinzen noch keineswegs vorüber. Bei der Bekämpfung der Seuche hat sich die ausgiebige Anwendung der durch das neue Seuchengesetz zugelassenen Abschächtung, von der überall da Gebrauch gemacht wurde, wo noch ein Erfolg zu erwarten war, bewährt. Der geschätzte Wert der geschlachteten Tiere stellt sich auf rund 1 Million Mark, und die gezahlten Entschädigungen dürften etwa 700 000 M erreichen. Auch Schutzimpfungen mit dem Löfflerischen Serum sind trotz der sehr bedeutenden Kosten an vielen Stellen vorgenommen worden und haben jedesmal Erfolg gehabt.

Die Zahl der Desertionen in Frankreich.

Auf eine schriftliche Anfrage des radikalen Deputierten Louis Martin erteilte der französische Kriegsminister Rouleux im Amtsblatte die Antwort, daß zu Ende des Vorjahres die Zahl der Deserteur 15 065 und die Zahl derjenigen, die sich ihrer Verpflichtung entzogen haben, 65 872 betrug.

Aus der Oberlausitz.

Bischofswerda, 19. Februar.

Städtisches und Allgemeines.

— Aus der deutschen Turnermwelt. Seit langen Jahrzehnten sind die Turnvereine Vorkämpfer auf dem Gebiete der Jugendpflege gewesen. Die kgl. Regierungen unterstützen daher diese Bestrebungen vielfach in weitestgehender Weise. So wurden u. a. der Magdeburger Turnvereinigung im Interesse der Jugendpflege 2000 M überwiesen, wofür Geräte zu gemeinsamem Turnen, Spielen und volkstümlichen Übungen sowie Schriften zur Turnliteratur beschafft werden sollen. In ähnlicher Weise wird auch anderweitig durch gemeinsame Arbeit der Turnvereine und Regierung die Jugendpflege gefördert. Von der Ausdehnung des Spielbetriebes in der Deutschen Turnerschaft legen manche Einzelberichte der Spielverbände Zeugnis ab; so hat z. B. der Spielverband Hamburg-Altona und Umgebung, dem der Schlagballmeister für Deutschland angehört, bei 21 Vereinen 42 Schlagball- und 49 Faustballmannschaften ins Feld geschickt, die in der vergangenen Spielzeit allein 108 Faustballspiele und 153 Schlagballspiele ausgetragen haben. — Nicht geringer ist die Spieltätigkeit in den ca. 200 übrigen Spielverbänden der deutschen Turnerschaft gewesen. Kürzlich richtete die Handelsstandes Gymnastik-Forening in Kopenhagen eine Einladung an den Turnklub Hannover, einen der angesehensten und leistungsfähigsten Vereine der deutschen Turnerschaft, durch eine deutsche Mannschaft das deutsche Turnsystem dem dänischen Gymnastiksystem gegenüberzustellen. Die aus sechs der bekanntesten Turner bestehende Mannschaft (u. a. Behme, K. und G. Ohms und Wolf) unter Führung von Hofrath Madensen errang am ersten Abend, wo sie nach 14stündiger Reise und einer nur einständigen Ruhepause in der Gymnastikhalle der Dänen vor einem geladenen Publikum und der Presse ihr Können zeigte, sowie am zweiten Abend, wo sie im größten Saale Kopenhagens turnte, außergewöhnlichen Beifall; ihre Übungen am Pferd, am Barren und als Schlussvorführung am Reck fanden im Wechsel mit den Übungen der Dänen

statt. Mit Recht betont die dänische Presse den Vorteil solchen gemeinsamen Austausches der Bestrebungen auf dem Gebiete der Körperbildung.

— In der Schulausschussung am vergangenen Dienstag wurde der hier wirkende Dolmetscher Herr Klermann als ständiger Lehrer ab Ostern einstimmig gewählt. Als 3. Sprachlehrer wurde gleichfalls von Ostern ab Herr stud. päd. Karl Richard Engelmann, 3 Jt. in Leipzig als provisorischer Lehrer ebenfalls einstimmig gewählt.

— Mehrere große Automobil-Wägen der Dresdener Feuerwehr kamen heute vormittag hier durch. Das Erscheinen dieser Gefährte gab vielfach zu falschen Gerüchten Anlaß. Wie wir erfahren konnten, handelt es sich um eine größere Probefahrt.

— Der Gewerbeverein hielt gestern Abend im Schützenhaus seine ordentliche Generalversammlung ab. Dieselbe wurde vom Vorsitzenden, Herrn Maurermeister Schaubert eröffnet, der die Erschienenen willkommen hieß. Der Schriftführer, Herr Seilermeister Khamann, erteilte sodann den Jahresbericht, aus welchem wir folgendes entnehmen: Der Verein bestand am Schluß des Jahres 1913 aus 9 Ehrenmitgliedern und 289 ordentlichen Mitgliedern; ausgenommen wurden 22 und abgegangen sind 17 Mitglieder. Die Wagner-Stiftung ist auf 1250.— angewachsen und auf dieselbe Summe auch die Wettin-Stiftung. Die König August-Stiftung beträgt jetzt 468,50 M. Die Gesamteinnahmen betragen nach dem Bericht des Kassierers, Herrn Schornsteinfegermeisters Rutsch, 1005,76 M., die Ausgaben 941,10 M., so daß ein Kasseebestand von 64,66 Mark vorhanden ist. Die Wahlen ergaben folgendes Ergebnis: Als Kassierer wurde Herr Rutsch und als stellvertretender Vorsitzender Herr Fleischermeister Salkle wiedergewählt. Neugewählt sind als Vorstandsmitglieder die Herren Hoflieferant Lange und Oberpostassistent Schmidt. Dem ausscheidenden langjährigen Vorstandsmitgliede Herrn C. Schulte wurde der Dank für seine Tätigkeit im Verein ausgesprochen. Als Hauptpartie für dieses Jahr wurde vorgelesen, eine Fahrt nach Leipzig zur Besichtigung des Bismarckdenkmals und der Buchgewerbestellung. Zu diesem Zweck wird von der kgl. Eisenbahnverwaltung ein Extrazug zur Verfügung gestellt, wenn eine Teilnahme von 230 Personen vorhanden ist. Als Tag ist vorläufig der 16. Juni festgesetzt. Nachdem noch Herr Scaubold einen erklärenden Vortrag über das neue Gemeindesteuergesetz gehalten hatte, wurde die Versammlung geschlossen.

— Die Klagesänger werden am nächsten Sonntag ein Gastspiel in den Sonnensalen geben. Ueber die Leistungen der Gesellschaft urteilt das „Streiflicht Wochenblatt“: Wer die Darbietungen der Sänger bei ihrem letzten Auftreten gesehen und gehört hat, der freut sich sicher auf den kommenden Genuß, denn „Der pfiffige Lehmann“ war eine Komödie, wie sie hier drastischer noch nicht gesehen worden ist, als „Zwerchschleierhütternd“ war sie angeknüpft worden — und das war nicht zuviel gesagt. Ebenso war es mit dem komischen Vortrage „Der Säugling“, das Wochenblatt seine Ende nehmen, neue Nachsaher lösen die jeweiligen ab und zuletzt gab es nur ein Loch, das ohne Unterbrechung bis zum Schluß des Stückes anhält. — Die Gesellschaft wird auch hier sicher ein volles Haus finden.

Aus der Amtshauptmannschaft Bautzen.

Bautzen, 19. Februar. Ein Unglücksfall ereignete sich heute vormittag 10 Minuten nach 11 Uhr auf der Bismarckstraße in der Nähe des Amtshauptmannschaftsgebäudes. Beim Anziehen des Schleitzuges stürzte dort der bei der Firma K. A. Depper, Häckel- und Strohhälsenfabrik, beschäftigte 22 Jahre alte Kutscher Richter vom Wagen und kam so unglücklich zu liegen, daß ihm die Rippen über die Brust gingen. Er wurde sofort nach dem Stadtkrankenhaus gebracht, wo mehrere Rippenbrüche, sowie eine Anspießung der Lunge festgestellt wurden. Es ist demnach fraglich, ob der bedauerlicherweise junge Mann mit dem Leben davonkommt.

Bautzen 19. Februar. Bürgerjubiläum. — Brandstifter. Herr Otto Rochlig feierte sein 50 jähriges Bürgerjubiläum. — Urheber des Großfeuers beim Gastwirt Krosch in Kubitzsch ist ein aus der Anstalt Wilhelmshof in Rothenburg (O. L.) entworfener Jüdling Post. Er hat sich der Polizei freiwillig gestellt. Das Feuer hat er angelegt, um aus der Anstalt herauszukommen.

Rabibor, 19. Februar. Unfall. Hier scheuten am Montag vor dem Pfiff der Lokomotive die vor einem Zauberwagen gespannten Pferde des Wirtschaftsbefehlers Kötsche aus Golln. Hierbei fiel der Kutscher, der 27jährige Sohn Kötsche vom Wagen und wurde von zwei Rabibern überfahren. Er mußte schwer verletzt nach Hause gebracht werden.

Aus der Amtshauptmannschaft Rameau.

Pulsitz, 19. Februar. Der Feuerwehr-Bezirksverband Rameau hielt am Sonntag nachmittag im Ratskeller zu Pulsitz seine Kommandanten-Sitzung ab. Von Herrn Branddirektor Gude mit begrüßender Worten 1/3 Uhr eröffnet, wurde mit einem begeistert aufgenommenen Hoch auf den hohen Protektor, König Friedrich August, zur Erledigung der Tagesordnung verfahren. Es erfolgte zunächst die Festlegung der Tagesordnung für den 1914 in Pulsitz stattfindenden Verbandstag, sie soll folgende Punkte enthalten: 1) Jahresbericht, 2) Kasseebericht, 3) Abhaltung des Verbandstages 1915, 4) Wahl des Verbandsauschusses, 5) Anträge, 6) Spritzenprüfungen, 7) Mitteilungen. Alsdann wurde beschlossen, in diesem Jahre in Dieblich, Schmepnitz, St. Marienstern und Pulsitz Inspektionen abzuhalten. Die Rechnungsberechnungen stellen die Wehren Niedersteina und Elstra. Den Inspektionauschuss bilden nach dem Ergebnis der Wahl die Herren Branddirektoren Gude-Pulsitz, Schöne-Großhörnberg und Kraßmann-Königsbrück; als Stellvertreter wurden gewählt die Herren Kommandanten Schäfer-Chorn, Rager-Niedersteina und Ehrlich-Brettnig. Die weiteren Punkte der Tagesordnung betreffen interne Angelegenheiten. Sämtliche Wehren (19) waren sehr zahlreich vertreten, sie zeigten damit, welche große Interesse

der der M...
nachmitt...
ein in mi...
des Toten...
mittels we...
Friedhofe...
Spreng...
Leben gefe...
Heubel...
teilnehm...
tag mittag...
ertrunken...
runfene...
gelesen w...
Wehre for...
Steinen in...
Neug...
Verzeten u...
die beider...
in der V...
Verhandlu...
der Vertr...
wie schon...
1 Mark u...
wurde des...
Abfindung...
jedem Ra...
werden.
gebürtig...
König Jör...
Polenz ei...
er nur 2...
verkaufte...
nach Lebe...
ständigen...
maschinen...
F. infolge...
als Sühr...
deren S...
Kammhan...
mehrfach...
borene, z...
Paul Jul...
hatte er...
Frenzel a...
angehalten...
und ihm...
am 24. J...
Nachliß...
Dahmen zu...
um 12...
Kaiser in...
schwimbel...
nommen.
3 Jahre...
De...
Kampf e...
von" fa...
Dresden...
Die Mut...
Schulze...
war, im...
ausgewan...
letzte r...
intimen...
Ehe sollte...
notarielle...
hatte nur...
eigenes...
geben...
sich fort...
Bürger u...
auf den...
mation...
Deutschla...
niederle...
Beranlas...
faners n...
Abelsge...
nachlam...
hatte nu...
ob der A...
zu nenne...
Frage u...
Scheidung...
Sohn de...
dessen M...
Miniois...
Bater, d...
anerken...
dies ein...
für das...
Geburt...
wehen...
könne a...
Recht un...
Kindern...
Personen...
werden...
weder le...
er als...
habe.

der der Allgemeinheit dienenden Feuerwehrsache entgegengebracht wird.

Aus der Amtshauptmannschaft Böbau.

Böbau, 19. Februar. Tot aufgefunden wurde gestern nachmittag im Böbauer Wasser in der Nähe der Tonhalle ein in mittleren Jahren stehender Mann. Die Personalien des Toten, der gut gekleidet war, konnten noch nicht ermittelt werden. Die Leiche scheint schon längere Zeit im Wasser gelegen zu haben. Sie wurde in die Halle des Friedhofes gebracht.

Spremberg, 19. Februar. Auf traurige Weise aus dem Leben geschieden ist hier ein alter Veteran. Der 79jährige Hausbesitzer und Invalidentrentner Traugott Götter, Kriegsteilnehmer von 1864, 1866 und 1870/71, wurde am Montag mittag am Wehre hinter der C. C. Försterschen Spinnerei ertrunken aufgefunden. Es wird angenommen, daß der Ertrunkene, der am Sonntag abend in der 10. Stunde noch gesehen wurde, in die Spree gefallen ist und bis zu dem Wehre fortgeschwemmt wurde, wo sich die Leiche zwischen Steinen festklemmte.

Neugersdorf, 19. Februar. Zwischen den hiesigen Ärzten und den Krankenkassen ist gestern vormittag durch die beiderseitigen Tarifkommissionen bei einer Zusammenkunft in der Amtshauptmannschaft Böbau nach monatelangen Verhandlungen, die wiederholt ins Stocken gerieten, endlich der Vertrag abgeschlossen worden. Bei freier Arztwahl, wie schon früher, erhalten die Ärzte für jede Konsultation 1 Mark und für den Krankenbesuch 1,25 Mark. Außerdem wurde dem Berliner Abkommen zugestimmt, wonach zur Abfindung der „arbeitswilligen“ Ärzte vier Jahre lang von jedem Rassenmitgliede 5 Pfennige als Beitrag erhoben werden.

Aus dem Gerichtssaal.

Strafkammer in Bangen. Der aus Langenwolmsdorf gebürtige, in Dresden-Elbtal wohnende Fleischer Oswin Max Förster entnahm bei dem Fahrradhändler Hauje in Polenz ein Fahrrad im Werte von 160 Mark. Trotzdem er nur 20 Mark in Gestalt seines alten Rades anzahlte, verkaufte er im Herbst vorigen Jahres das neue Rad, das nach Uebereinkunft mit dem Verkäufer diesem bis zur vollständigen Bezahlung eigentümlich geblieben, an den Drehschneidmaschinenbesitzer Baranowski in Bursau für 60 Mk. Weil F. infolge Arbeitslosigkeit damals an Geldmangel litt, wurde als Sühne eine Geldstrafe von 60 Mk. ausgeworfen, an deren Stelle evtl. 12 Tage Gefängnis treten.

— Wegen Annahme eines Amtes und Nichtzahlung hatte sich der mehrfach vorbestrafte 33 Jahre alte, in Niederneukirch geborene, zuletzt in Bischofsberg wohnhafte Viehhalter Paul Julius Hultsch zu verantworten. Am 17. Sept. 1913 hatte er abends in der Nähe von Beiersdorf einen gewissen Franzel aus Schönbach, der mit dem Rad ohne Licht fuhr, angehalten, sich als Geheimpolizist aus Böbau vorgestellt und ihm eine Mark Strafe abgenommen. Ferner hatte er am 24. November in Grohdobbschütz an den Fleischermeister Nachlig einen bereits an einen anderen fest verkauften Ochsen zum Schein noch einmal verkauft und Nachlig dadurch um 12 Mark Provision betrogen. Der ledigen Pelene Kaiser in Oberpuckau hatte er noch am 23. Dezember unter unwahrscheinlichen Angaben ein Darlehen von 6 Mark abgenommen. Hultsch wurde mit 10 Monaten Gefängnis und 3 Jahren Ehrenrechtsverlust bestraft.

Der Adelsfall eines Amerikaners. Ein hartnäckiger Kampf eines amerikanischen Bürgers um das Adelszeichen „von“ fand jetzt vor dem Sächsischen Oberlandesgericht zu Dresden seinen Abschluß mit der Niederlage des Amerikaners. Die Mutter des 1868 in Halle a. S. geborenen Kaufmanns Schulze heiratete, nachdem ihre erste Ehe getrennt worden war, im Staate Illinois in Nordamerika den nach dort ausgewanderten preussischen Freiherrn von Schoenewitz. Der letztere hatte schon vor der ersten Ehe mit der Frau Schulze intimen Verkehr gepflogen und das angebl. Kind der ersten Ehe sollte diesem Verhältnis entsprossen sein. Durch einen notariellen Akt in der Grafschaft Coude im Staate Illinois hatte nun Freiherr von Schoenewitz dieses Kind als sein eigenes anerkannt und ihm auch seinen adeligen Namen gegeben. Der ursprüngliche „Karl Franz Schulze“ nannte sich fortan Freiherr von Schoenewitz, er wurde amerikanischer Bürger und verfügte auch über einen Bürgerbrief und andere auf den Namen „Freiherr von Schoenewitz“ lautende Legitimationspapiere. Als aber später der junge „Freiherr“ nach Deutschland kam und sich in Niederseibitz bei Dresden niederließ, nahm das sächsische Ministerium des Innern Veranlassung, die Adelsberechtigung des adelstolzen Amerikaners nachzuprüfen. Es wurde ihm alsbald unterjagt, das Adelszeichen weiterzuführen und als er diesem Ersuchen nicht nachkam, wurde er in Strafe genommen. Als letzte Instanz hatte nun das Oberlandesgericht Veranlassung, nachzuprüfen, ob der Amerikaner befugt ist, sich „Freiherr von Schoenewitz“ zu nennen. Der oberste sächsische Gerichtshof verneinte diese Frage und führte zur Begründung seiner prinzipiellen Entscheidung folgendes aus: Der Angeklagte sei als ehelicher Sohn des Karl Franz Schulze geboren und habe als solcher dessen Namen zu tragen. Wenn er sich auf einen im Staate Illinois geschlossenen notariellen Akt, wonach sein wirklicher Vater, der „Freiherr von Schoenewitz“ ihn als seinen Sohn anerkenne und ihm seinen Namen übertrage, berufe, so sei dies ein privatrechtlicher Akt und habe keine Wirksamkeit für das deutsche Reich. Der Angeklagte sei zur Zeit seiner Geburt und jenes Alters preussischer Staatsangehöriger gewesen. Eine Legitimierung seitens des Freiherrn v. Sch. könne an seinem Personenstand nichts ändern, denn die Legitimierung eines ehelichen Kindes sei nach deutschem Recht unwirksam. Das letztere wolle nur unehelichen Kindern das Recht zusprechen, ehelich zu werden, aber am Personenstand eines ehelichen Kindes könne nichts verändert werden. Der Freiherr v. Sch. konnte den Angeklagten weder legitimieren noch ihm seinen Namen übertragen, weil er als ehelicher Sohn eines „Karl Franz Schulze“ zu gelten habe.

Verurteilung eines Amerikaners. Ein hartnäckiger Kampf eines amerikanischen Bürgers um das Adelszeichen „von“ fand jetzt vor dem Sächsischen Oberlandesgericht zu Dresden seinen Abschluß mit der Niederlage des Amerikaners. Die Mutter des 1868 in Halle a. S. geborenen Kaufmanns Schulze heiratete, nachdem ihre erste Ehe getrennt worden war, im Staate Illinois in Nordamerika den nach dort ausgewanderten preussischen Freiherrn von Schoenewitz. Der letztere hatte schon vor der ersten Ehe mit der Frau Schulze intimen Verkehr gepflogen und das angebl. Kind der ersten Ehe sollte diesem Verhältnis entsprossen sein. Durch einen notariellen Akt in der Grafschaft Coude im Staate Illinois hatte nun Freiherr von Schoenewitz dieses Kind als sein eigenes anerkannt und ihm auch seinen adeligen Namen gegeben. Der ursprüngliche „Karl Franz Schulze“ nannte sich fortan Freiherr von Schoenewitz, er wurde amerikanischer Bürger und verfügte auch über einen Bürgerbrief und andere auf den Namen „Freiherr von Schoenewitz“ lautende Legitimationspapiere. Als aber später der junge „Freiherr“ nach Deutschland kam und sich in Niederseibitz bei Dresden niederließ, nahm das sächsische Ministerium des Innern Veranlassung, die Adelsberechtigung des adelstolzen Amerikaners nachzuprüfen. Es wurde ihm alsbald unterjagt, das Adelszeichen weiterzuführen und als er diesem Ersuchen nicht nachkam, wurde er in Strafe genommen. Als letzte Instanz hatte nun das Oberlandesgericht Veranlassung, nachzuprüfen, ob der Amerikaner befugt ist, sich „Freiherr von Schoenewitz“ zu nennen. Der oberste sächsische Gerichtshof verneinte diese Frage und führte zur Begründung seiner prinzipiellen Entscheidung folgendes aus: Der Angeklagte sei als ehelicher Sohn des Karl Franz Schulze geboren und habe als solcher dessen Namen zu tragen. Wenn er sich auf einen im Staate Illinois geschlossenen notariellen Akt, wonach sein wirklicher Vater, der „Freiherr von Schoenewitz“ ihn als seinen Sohn anerkenne und ihm seinen Namen übertrage, berufe, so sei dies ein privatrechtlicher Akt und habe keine Wirksamkeit für das deutsche Reich. Der Angeklagte sei zur Zeit seiner Geburt und jenes Alters preussischer Staatsangehöriger gewesen. Eine Legitimierung seitens des Freiherrn v. Sch. könne an seinem Personenstand nichts ändern, denn die Legitimierung eines ehelichen Kindes sei nach deutschem Recht unwirksam. Das letztere wolle nur unehelichen Kindern das Recht zusprechen, ehelich zu werden, aber am Personenstand eines ehelichen Kindes könne nichts verändert werden. Der Freiherr v. Sch. konnte den Angeklagten weder legitimieren noch ihm seinen Namen übertragen, weil er als ehelicher Sohn eines „Karl Franz Schulze“ zu gelten habe.

Verurteilung eines Amerikaners. Ein hartnäckiger Kampf eines amerikanischen Bürgers um das Adelszeichen „von“ fand jetzt vor dem Sächsischen Oberlandesgericht zu Dresden seinen Abschluß mit der Niederlage des Amerikaners. Die Mutter des 1868 in Halle a. S. geborenen Kaufmanns Schulze heiratete, nachdem ihre erste Ehe getrennt worden war, im Staate Illinois in Nordamerika den nach dort ausgewanderten preussischen Freiherrn von Schoenewitz. Der letztere hatte schon vor der ersten Ehe mit der Frau Schulze intimen Verkehr gepflogen und das angebl. Kind der ersten Ehe sollte diesem Verhältnis entsprossen sein. Durch einen notariellen Akt in der Grafschaft Coude im Staate Illinois hatte nun Freiherr von Schoenewitz dieses Kind als sein eigenes anerkannt und ihm auch seinen adeligen Namen gegeben. Der ursprüngliche „Karl Franz Schulze“ nannte sich fortan Freiherr von Schoenewitz, er wurde amerikanischer Bürger und verfügte auch über einen Bürgerbrief und andere auf den Namen „Freiherr von Schoenewitz“ lautende Legitimationspapiere. Als aber später der junge „Freiherr“ nach Deutschland kam und sich in Niederseibitz bei Dresden niederließ, nahm das sächsische Ministerium des Innern Veranlassung, die Adelsberechtigung des adelstolzen Amerikaners nachzuprüfen. Es wurde ihm alsbald unterjagt, das Adelszeichen weiterzuführen und als er diesem Ersuchen nicht nachkam, wurde er in Strafe genommen. Als letzte Instanz hatte nun das Oberlandesgericht Veranlassung, nachzuprüfen, ob der Amerikaner befugt ist, sich „Freiherr von Schoenewitz“ zu nennen. Der oberste sächsische Gerichtshof verneinte diese Frage und führte zur Begründung seiner prinzipiellen Entscheidung folgendes aus: Der Angeklagte sei als ehelicher Sohn des Karl Franz Schulze geboren und habe als solcher dessen Namen zu tragen. Wenn er sich auf einen im Staate Illinois geschlossenen notariellen Akt, wonach sein wirklicher Vater, der „Freiherr von Schoenewitz“ ihn als seinen Sohn anerkenne und ihm seinen Namen übertrage, berufe, so sei dies ein privatrechtlicher Akt und habe keine Wirksamkeit für das deutsche Reich. Der Angeklagte sei zur Zeit seiner Geburt und jenes Alters preussischer Staatsangehöriger gewesen. Eine Legitimierung seitens des Freiherrn v. Sch. könne an seinem Personenstand nichts ändern, denn die Legitimierung eines ehelichen Kindes sei nach deutschem Recht unwirksam. Das letztere wolle nur unehelichen Kindern das Recht zusprechen, ehelich zu werden, aber am Personenstand eines ehelichen Kindes könne nichts verändert werden. Der Freiherr v. Sch. konnte den Angeklagten weder legitimieren noch ihm seinen Namen übertragen, weil er als ehelicher Sohn eines „Karl Franz Schulze“ zu gelten habe.

Verurteilung eines Amerikaners. Ein hartnäckiger Kampf eines amerikanischen Bürgers um das Adelszeichen „von“ fand jetzt vor dem Sächsischen Oberlandesgericht zu Dresden seinen Abschluß mit der Niederlage des Amerikaners. Die Mutter des 1868 in Halle a. S. geborenen Kaufmanns Schulze heiratete, nachdem ihre erste Ehe getrennt worden war, im Staate Illinois in Nordamerika den nach dort ausgewanderten preussischen Freiherrn von Schoenewitz. Der letztere hatte schon vor der ersten Ehe mit der Frau Schulze intimen Verkehr gepflogen und das angebl. Kind der ersten Ehe sollte diesem Verhältnis entsprossen sein. Durch einen notariellen Akt in der Grafschaft Coude im Staate Illinois hatte nun Freiherr von Schoenewitz dieses Kind als sein eigenes anerkannt und ihm auch seinen adeligen Namen gegeben. Der ursprüngliche „Karl Franz Schulze“ nannte sich fortan Freiherr von Schoenewitz, er wurde amerikanischer Bürger und verfügte auch über einen Bürgerbrief und andere auf den Namen „Freiherr von Schoenewitz“ lautende Legitimationspapiere. Als aber später der junge „Freiherr“ nach Deutschland kam und sich in Niederseibitz bei Dresden niederließ, nahm das sächsische Ministerium des Innern Veranlassung, die Adelsberechtigung des adelstolzen Amerikaners nachzuprüfen. Es wurde ihm alsbald unterjagt, das Adelszeichen weiterzuführen und als er diesem Ersuchen nicht nachkam, wurde er in Strafe genommen. Als letzte Instanz hatte nun das Oberlandesgericht Veranlassung, nachzuprüfen, ob der Amerikaner befugt ist, sich „Freiherr von Schoenewitz“ zu nennen. Der oberste sächsische Gerichtshof verneinte diese Frage und führte zur Begründung seiner prinzipiellen Entscheidung folgendes aus: Der Angeklagte sei als ehelicher Sohn des Karl Franz Schulze geboren und habe als solcher dessen Namen zu tragen. Wenn er sich auf einen im Staate Illinois geschlossenen notariellen Akt, wonach sein wirklicher Vater, der „Freiherr von Schoenewitz“ ihn als seinen Sohn anerkenne und ihm seinen Namen übertrage, berufe, so sei dies ein privatrechtlicher Akt und habe keine Wirksamkeit für das deutsche Reich. Der Angeklagte sei zur Zeit seiner Geburt und jenes Alters preussischer Staatsangehöriger gewesen. Eine Legitimierung seitens des Freiherrn v. Sch. könne an seinem Personenstand nichts ändern, denn die Legitimierung eines ehelichen Kindes sei nach deutschem Recht unwirksam. Das letztere wolle nur unehelichen Kindern das Recht zusprechen, ehelich zu werden, aber am Personenstand eines ehelichen Kindes könne nichts verändert werden. Der Freiherr v. Sch. konnte den Angeklagten weder legitimieren noch ihm seinen Namen übertragen, weil er als ehelicher Sohn eines „Karl Franz Schulze“ zu gelten habe.

Wantes Allerlei.

Auch eine Dienstbotenversicherung. Die Wiege des ausgewachsenen Sorgenkindes unserer heutigen sozialfürsorglichen Behörde, das gerade in letzter Zeit so viel Verwirrung, Kerger und Protest hervorrief, steht weit zurück. Schon im Jahre 1798 gründete sich in London eine Gesellschaft, die eine Dienstbotenversicherung in die Wege leitete. Freilich weit weniger kompliziert für die Herrschaft und wohl auch vorteilhafter für die Dienstboten als heute. Die Gesellschaft ging von dem Bestreben aus, gute Dienstboten heranzubilden, die auch damals schon immer seltener wurden, da es, wie die Erklärung lautet, der niedrigen Volksklasse an guter Erziehung fehlte und der Luxus sie häufig zu schlechten Handlungen verleitete. Jedes Mitglied der Gesellschaft bezahlte jährlich eine Guinee und erhielt damit das Recht, einen Dienstboten, welcher drei Jahre einer Herrschaft treu und redlich gedient hatte, der Gesellschaft zu einer Jahresrente zu empfehlen, welche mit den Jahren stieg, falls er mit gleicher Treue weiter diente. Geiratete ein Dienstmädchen oder fing ein Diener ein Gewerbe an, so bekamen sie eine Summe zur ersten Einrichtung. Alte abgelegte Dienstboten wurden zeitweilig versorgt. Man sieht, diese Versicherung hatte Hand und Fuß, nur verlangte sie auch vom Dienstboten einen Gegendienst.

Neueste Meldungen aus Sachsen.

Dresden, 19. Februar. Erkrankung des Kronprinzen. Der Kronprinz ist seit Dienstag an einer Halsentzündung erkrankt und genötigt, das Bett zu hüten. Der Prinz Ferdinand Christian leidet an einer Heiserkeit und ist daher zum Ausgehen verhindert.

Dresden, 19. Februar. Die Finanzdeputation A der II. Kammer beschloß heute mit 11 gegen 4 Stimmen, den Neubau der Tierärztlichen Hochschule nicht in Dresden, sondern in Leipzig ausführen zu lassen. Demnach ist die Verlegung der Tierärztlichen Hochschule von Dresden nach Leipzig gesichert.

Beste Depeschen.

Beförderungen und Ernennungen in der deutschen Armee. Berlin, 19. Februar. Das Militärwochenblatt meldet: v. Francois, Generalleutnant, beauftragt mit der Führung des 1. Armeekorps, v. Blätkow, Generalleutnant, beauftragt mit der Führung des 11. Armeekorps, zu kommandierenden Generalen der betreffenden Armeekorps ernannt; zu Generalleutnant befördert: die Generalmajore v. Sontard, v. Ebelius, diensttuender General à la suite des Kaisers; Franke, beauftragt mit der Wahrung der Geschäfte des Feldzeugmeisters, unter Ernennung zum Feldzeugmeister, v. Bonin, Kommandant von Berlin.

Verwirklichte Verlobung des Kronprinzen von Rumänien mit der Prinzessin Elisabeth von Rumänien. Athen, 19. Februar. (Agence d'Athènes.) Der Kronprinz wird auf Einladung der königlichen Familie von Rumänien im März wieder nach Bukarest reisen. Wahrscheinlich wird dann seine Verlobung mit der Prinzessin Elisabeth von Rumänien bekannt gegeben werden. Es ist wahrscheinlich, daß der König ihn begleiten und dem König Carol einen Besuch machen wird.

Der Prinz zu Wied in London. London, 19. Februar. Der König hat dem Prinzen zu Wied das Ritterkreuz des Königin-Viktoria-Ordens verliehen. Gestern abend nahm der Prinz an einem Diner auf der deutschen Botschaft teil.

London, 19. Februar. Prinz Wilhelm zu Wied reiste mit dem Nachtzuge nach Paris ab. Die Vertreter des Königs und des Ministers des Auswärtigen sowie der deutsche Botschafter waren am Bahnhof.

Probemobilisierung statt Manöver. London, 19. Februar. Mehrere Zeitungen berichten, daß dieses Jahr keine Flottenmanöver stattfinden würden. Nach dem „Daily News“ seien die Erfahrungen der vorjährigen Flottenmanöver noch nicht bearbeitet. Anstatt der üblichen Manöver werde wahrscheinlich eine Probemobilisierung der Flottenreserve stattfinden. Der Ausfall der Manöver bedeute übrigens eine beträchtliche Ersparnis im Budget.

Türkisch-serbische Verständigung. Konstantinopel, 19. Februar. Von informierter türkischer Seite wird berichtet, daß infolge der Besprechungen des russischen Geschäftsträgers mit Sall-Bascha ein Rodus für die Lösung aller strittigen Fragen des türkisch-serbischen Friedensvertrages gefunden worden ist.

Finnländer wegen politischer Vergehen zu Gefängnisstrafe verurteilt. Petersburg, 19. Februar. Das Petersburger Bezirksgericht verurteilte heute wegen Wiederholtheit gegen die Gesetze über die Gleichberechtigung der Russen in Finnland den Ratmann des Senats von Wyborg, Sandbeck, zu 8 Monaten Gefängnis unter Abprechung des Rechtes zur Begleitung öffentlicher und staatlicher Beamter für die Dauer von 4 Jahren, desgleichen den Bürgermeister derselben Stadt, Zimmermann und den Ratmann Goldenhelm zu 6 Monaten Gefängnis unter Abprechung desselben Rechtes für die Dauer von 3 Jahren.

Die Verletzungen in der japanischen Marine. Tokio, 19. Februar. Einen wesentlichen Punkt in der Untersuchung der Korruptionsfrage bilden die Bauverträge der brasilianischen Station Funabashi, welche die Siemens-Schuckert-Werke bei einer Forderung von 75000 Ykr. erhielten, obgleich eine britische Firma nur 70000 Ykr. verlangt hatte.

Schlachtviehpreise
auf dem Viehmarkt zu Dresden am 19. Februar 1914.
Auktions: 107 Rinder (und zwar 25 Ochsen und Stiere, 59 Bullen, 23 Kalben und Kühe, — Fresser) 1114 Rinder, 39 Stück Schafvieh, 1515 Schweine, zusammen 2775 Tiere.
Marktpreise für 50 Kilogramm in Mark.

Tiergattung und Bezeichnung	Gewicht	
	Mk.	Shk.
Ochsen:		
1. vollfleischige, ausgewachsene, höchsten Schlachtwertes bis zu 8 Jahren	48-51	91-94
2. junge, fleischige, nicht ausgewachsene, — ältere ausgewachsene	42-46	82-86
3. mäßig genährte junge — gut genährte ältere	36-40	76-80
4. gering genährte jeden Alters	31-35	69-74
Bullen:		
1. vollfleischige, ausgewachsene, höchsten Schlachtwertes	47-48	86-89
2. vollfleischige jüngere	42-45	80-83
3. mäßig genährte jüngere und gut genährte ältere	38-41	71-78
4. gering genährte	—	—
Kalben und Kühe:		
1. vollfleischige, ausgewachsene Kalben höchsten Schlachtwertes	46-48	85-89
2. vollfleischige, ausgewachsene Kühe höchsten Schlachtwertes bis zu 7 Jahren	40-43	79-82
3. ältere ausgewachsene Kühe und gut entwickelte jüngere Kühe und Kalben	35-38	72-75
4. gut genährte und mäßig genährte Kalben	31-34	69-72
5. mäßig und gering genährte Kühe und gering genährte Kalben	29-34	65-72
Fresser:		
Gering genährtes Jungvieh im Alter von 3 Monaten bis zu 1 Jahre	—	—
Rinder:		
1. Doppeltender	65-85	155-125
2. beste Mast- und Saughäher	60-82	102-104
3. mittlere Mast- und gute Saughäher	54-58	96-100
4. geringe Rinder	48-52	87-93
Schafe:		
1. Mastlamm- und jüngere Mastlamm	48-52	98-102
2. ältere Mastlamm	42-46	87-93
3. mäßig genährte Hammel u. Schafe (Mergschafe)	40-41	77-86
Schweine:		
1. vollfleischige der feineren Rassen und der Kreuzungen im Alter bis 1 1/2 Jahre	50-51	66-67
2. beste Mastschweine	50-51	66-67
3. fleischige	48-49	64-65
4. gering entwickelte	47-48	63-64
5. Sauen und Eber	43-47	59-66
Unverkauft blieben 19 Ochsen, 50 Bullen, 16 Kühe, — Schafe, — Rinder, — Schweine. NB. Ausnahmepreise über Notiz. Geschäftsgang mittl. l.		

Wettervorhersage

der Königl. Sächs. Landeswetterwarte
für den 20. Februar:
Nordwestwind; wolkig; milde; zeitweise Niederschlag.
Wetterlage: Der größte Teil Europas steht heute unter dem Einflusse tiefen Druckes. Nicht allein das Haupttief über der Nordsee hat sich kräftig erweitert, sondern auch Teiltiefe haben sich mitten über dem Festlande entwickelt. Die Bewegung des Tiefs in östlicher Richtung findet zeitweise Widerstand. Trotz alledem wird der Einfluss tiefen Druckes vorherrschen. Zunächst ist daher eine Abkühlung des Wetters nicht zu erwarten.

Wetter- und Temperaturverhältnisse in Mitteleuropa am 18. Februar, morgens 8 Uhr.

Ort	Wetter	Temperatur
Borkum	Regen	+4
Hamburg	bedeckt	+3
Swinemünde	wolkig	+2
Neufahrwasser	halbbed.	+3
Memel	halbbed.	+3
Kaaden	halbbed.	+2
Hannover	bedeckt	+2
Berlin	halbbed.	+1
Dresden	wolkig	+1
Breslau	bedeckt	+1
Bromberg	wolkig	+1
Reg.	bedeckt	+4
Frankfurt/M.	Dunst	0
Karlsruhe	Nebel	+1
München	better	+2
Wien	bitter	+2
Petersburg	bedeckt	0
Moskau	Schnee	+1
Wien	Nebel	0
Triest	Nebel	+7
Paris	bedeckt	+5
Jarich	wolkig	+3
Rom	wolkig	+2
London	bedeckt	+4
Algä	bedeckt	+9

20. Februar.
Sonnen-Aufgang: 7.07 vormittags, Untergang: 5.22 nachmittags.
Mond-Aufgang: 5.18 morgens, Untergang: 11.54 nachmittags.
Herausgeber: Emil Max.
Druck und Verlag der Buchdruckerei Friedrich Max.
Verantwortlicher Redakteur: Max Fieberer.
Sämtlich in Bismarckstraße.



Das Genussmittel der Zukunft, das für den gesundheitschädlichen Kaffee vollkommen Ersatz für Gesunde und Kranke bietet, ist Kaffee Hag, der koffeinfreie Bohnenkaffee.
(Der Hag als Ersatz 1908, Seite 2).

Kino-Salon.
— Schlager I. Ranges. —

Nur noch heute Donnerstag:
Leuchtfener.
Mit humorvollem und aktuellem Selbstprogramm.
Von morgen Freitag bis mit Montag:
Grosses Monopol-Schlager-Programm.

Gasthof Neuer Anbau.

Von Sonnabend, den 21. Februar bis mit
Mittwoch (Fastnacht), den 25. Februar:

Großes Bockbierfest
Am Dienstag von abends 7 Uhr an:
Feiner Cavalier-Ball
für jung und alt.
Um 10 Uhr Rügen = Polonaise.

Prinzess Helena.
40 Jahre alt, hat dieselbe Größe eines 14jährigen Kindes.
Ergebenst laden ein
Alwin Sturm und Frau.

Wahl zum Landeskulturrat
am Montag, den 23. Februar 1914.

Als Vertreter für den 2. Wahlkreis, Amtshauptmannschaften
Bautzen und Radeburg, ist in der Versammlung am 10. Januar vom
Bund der Landwirte und dem ländlichen Wahlverein einstimmig

Herr Oekonomierat Böhme-Döberkitz

vorge schlagen worden.

Der Ländliche Wahlverein
durch Gutsbesitzer Vietzsch, Bursch, als Vorsitzender, Geh. Oekonomierat Steiger, Klein-Bautzen,
Rittergutsbesitzer Stärker, Seitzchen.

Kutscher-Fastnachts-Vergnügen
Sonntag, den 22. Februar
im Hotel „König Albert“,
wogu ergebenst einladet
Das Komitee.

Achtung! Sie kommen! Achtung!
Alojische-Maurice-Sänger.
Erfolgreiche Herren-Gesellschaft.
Überall mit großem Beifall aufgenommen.

Empfehle von Freitag an
frischgeschlachtetes
Schweinefleisch.
Ernst Kühnel, Putzkau.

Speise=Quark billiger,
statt 18 Pfennig nur 15 Pfennig pro Pfund,
empfiehlt die
Verkaufsstelle der Central-Molkerei Goldbach.

Restaurant Napoleonstein.
Sonnabend, den 21. bis Montag, den 23. Februar:

Bockbier-Anstich
H. Bodwürstchen. Nettlich gratis.
Es ladet freundlichst ein K. Kraus.

Schweine-Schmalz,
garantiert rein,
1 Pfund 75 Pfg.,
Palmin, feinste Weizen-
mehle, Erdbeer-, Himbeer-,
Aprikosen- und Melange-
Marmelade, Pfauenmus
frisches Speise-Öl
empfiehlt
J. Schindler, Kamerger
Str. 5.

Die glückliche Geburt ihres
ersten Söhnchens
zeigen hochehrent an
Paul Rodig und Frau,
Leipzig-Connewitz, den 18. Febr. 1914. Dorothea geb. König.

Hotel König Albert.
Morgen Freitag:

Schlachtfest.

Naturheilverein Bischofswerda.
Freitag, den 20. d. M., abends 7/9 Uhr, im
Restaurant Germania:

General-Versammlung.
Tagesordnung wird durch Zirkular bekannt gegeben.
Zu zahlreichem Besuch ladet ein der Gesamtvorstand.

Wohnung,
4 Zimmer und Zubehör, fl. Garten
Nr. 280, Wl. zum 1. April zu vermieten.
Näheres Dresden Str. 24, pt.

Danksagung.
Zurückgekehrt vom Grabe unserer teuren Entschlafenen
Frau Henriette verw. Berthold
sprechen wir allen für die vielen Beweise herzlicher Teil-
nahme, insbesondere für den schönen Blumenschmuck und
das ehrende Grabgeleit unseren
tieffühlfesten Dank
aus. Herzlichen Dank Herrn Pastor Lange für die Tröstungen
aus Gottes Wort, sowie Herrn Kantor Bompach für die mit
seinen Schülern dargebrachten erhebenden Trauergesänge.
Putzkau, den 17. Februar 1914.
Die trauernden Hinterbliebenen.

Gasthof zu Goldbach.
Freitag, den 20. Februar:

Karpfen-Schmaus
Reichhaltige Speisekarte. ff. Getränke.
Zu zahlreichem Besuch ladet ergebenst ein Edgar Näthor u. Frau.

Schöne Wohnung
zu 1. April an ordentliche Leute zu
vermieten **Nieder-Putzkau 107.**
Suche 4 tältige
Bau-Tischler.
Roggenstern, Bursau.

Todes-Anzeige.
Gestern abend entschlief sanft nach langem Leiden unsere
gute Mutter, Schwieger-, Groß- und Urgroßmutter,
die Gutsauszüglerin
Frau Emilie Pauline verw. Rietzschel,
geb. Roch.
Dies zeigen tiefbetrübt an
Gelsmannsdorf, den 18. Februar 1914.
die trauernden Hinterbliebenen.
Die Beerdigung findet Sonnabend nachmittag 3 Uhr statt.

Öffentliche politische Versammlung
Freitag, den 20. Febr., abends 7/9 Uhr in Demich-Chumitz
in Herrn Amos's Gasthof.

1. Vortrag des Herrn Landtagsabg. H. Hartmann, Bautzen über:
„Der sächsische Landtag“
2. Vortrag des Herrn Parteisekretär Erdner-Löbau über:
„Die polit. Lage im Reich“
Freie Aussprache.
Dazu ladet ergebenst ein
der nationalliberale Verein für den 3. S. Reichstagswahlkreis zu Bautzen.

Zuarbeiterin
für Damenschneiderei
gesucht. Frau Anna Vallen,
Neustädter Str. 19, II.

Verkaufe mehrere
schöne Rasetauben
(weiße Kröpfer und Trommler) sowie
einige Stämme mit 1. und Ehren-
preisen prämierte **Hühner** (Douban)
und 1. 1. Emb.-Riesengänse C. N. 13.
Guthaus Zinke,
Fischbach b. Arnsdorf Nr. 78.

Gesangbücher
!! billigst !!
Buchhandlung
Th. Reussing,
Bischofswerda,
Bautzner Straße 21.

Beiblatt
Am Mitt-
Sommer, in
war, beschäfti-
gelegheiten
das Haus f
Bautzen,
Kaufbezirk
und Bildung
bürgermeister
der Staatsre-
Regierung w
sem Landtag
aber sie will
erweiterte Re-
Städten ihr
Nach einem
jähre, die d
mühten, wä
aus dem Ru
Staatsm
färte, daß
denen sich
sich entgegen
dies nicht vo
ordnung beg
bände. Es
Bezirksorgan
Besetz zur
Dr. Beutl
Städte ein
feinen inner
und der neu
fönnen. Er
ihre Stellung
Planfo-Boll
nicht entfall
anderweitige
im Einberne
weisen. Geh
ganz seinem
dingungsloste
besonders we
Pilsach tr
zustandekom
fugnisse der
Stadt und
Reil sprach
Richtung aus
Städte ein
der Bezirks
thum v. Gef
vorliegenden
aus den Bez
an die Städt
sei unbedingt
Rückficht zu
das Aussch
fehendwurde
girtverbände
Es handle si
der Aufgab

Sächsischer Landtag.

Am Mittwoch tagten beide Kammern. In der Ersten Kammer, in welcher auch Prinz Johann Georg anwesend war, beschäftigte man sich erst mit einer Reihe Eisenbahnangelegenheiten und mehreren Petitionen. Danach beschäftigte das Haus sich mit den Petitionen der Stadträte zu Bautzen, Meissen und Zittau um

Ausscheidung dieser Städte aus den Bezirksverbänden und Bildung eigener Bezirke. Das Referat erstattete Oberbürgermeister Dr. Dehne, der empfahl, die Petitionen der Staatsregierung zur Ermüdung zu überweisen. Die Regierung will das Ausscheiden genehmigen und noch diesem Landtag einen entsprechenden Gesetzentwurf vorlegen, aber sie will gleichzeitig auch einzelnen Bezirksverbänden erweiterte Rechte gewähren und damit den ausscheidenden Städten ihre Selbstständigkeit einigermaßen beschränken. Nach einem Mitgliede der Zweiten Kammer seien das Gistadine, die dem Gesetzentwurf noch ausgedrückt werden müßten, während das Ministerium sich die Kosten nicht aus dem Kuchen nehmen lassen wolle.

Staatsminister Graf Bismarck v. Goltz erklärte, daß die Regierung den Wünschen der Städte, zu denen sich auch noch Freiberg gesellt hätte, nicht grundsätzlich entgegen sei, doch stehe sie auf dem Standpunkte, daß dies nicht vorbehaltlos geschehe im Hinblick auf eine Neuordnung bezw. Erweiterung der Aufgaben der Bezirksverbände. Es liege die Notwendigkeit vor, eine Reform der Bezirksorganisationen durch ein alle Verhältnisse ordnendes Gesetz zur Durchführung zu bringen. Oberbürgermeister Dr. Dehne wünscht im Interesse der petitionierenden Städte ein bedingungsloses Ausscheiden derselben, da er keinen inneren Zusammenhang zwischen diesem Ausscheiden und der neuen Aufgaben der Bezirksverbände erkennen könne. Er richtet an die Regierung die dringende Bitte, ihre Stellungnahme in dieser Frage zu revidieren. Eine Blanko-Vollmacht der Regierung zu erteilen, könne er sich nicht entschließen; er empfehle vielmehr, die Petitionen zur anderweitigen Berichterstattung an die vierte Deputation im Endernehmen mit der ersten Deputation zurückzuverweisen. Geh. Kommerzienrat Waentig trat voll und ganz seinem Vorredner bei und forderte ebenfalls ein bedingungsloses Ausscheiden der in Frage kommenden Städte, besonders was Zittau angeht. Kammerherr Senft v. Pilsach trat der Regierungsauffassung bei. Ein Nichtzustandekommen eines Gesetzes zur Erweiterung der Befugnisse der Bezirksverbände würde schwere Nachteile für Stadt und Land im Gefolge haben. Oberbürgermeister Reil sprach sich gegen ein Festlegen der Kammer in der Richtung aus, daß in Verbindung mit dem Ausscheiden der Städte ein Gesetzentwurf auf Erweiterung der Befugnisse der Bezirksverbände erscheine. Staatsminister Graf Bismarck v. Goltz machte darauf aufmerksam, daß durch die vorliegenden Petitionen immer eine Stadt nach der anderen aus den Bezirksverbänden herausbröckele. Man habe immer an die Städte gedacht, aber nicht an das Land. Es sei unbedingt nötig, auch auf dessen berechtigste Wünsche Rücksicht zu nehmen. Er müsse daher an der Ermächtigung, das Ausscheiden der Städte von der Einbringung eines Gesetzentwurfes über die Erweiterung der Befugnisse der Bezirksverbände abhängig zu machen, unbedingt festhalten. Es handle sich um zweierlei, nämlich um die Erweiterung der Aufgaben und um die Aenderung der Bestimmungsg-

rechte. Es sei dringend nötig, in dieser Sache zu einer Verständigung zu gelangen. Oberbürgermeister Dr. Dehne trat dafür ein, die Sache zu vertagen, bis der angekündigte Gesetzentwurf vorliege. Die Deputation sei bereit, sehr wesentliche Erweiterungen der Befugnisse der Bezirke zuzugestehen. Ergänzend Dr. Mehnert fand eine Verstärkung der Zuständigkeit der Bezirke für dringend nötig. Die Regierung sollte u. a. Jugenstände hinsichtlich des Vorfuges machen. Die Frage der Selbständigmachung der Städte sei eine dringende, sie hätte schon vor 20 Jahren gelöst werden müssen. Dafür danke er dem Minister sehr, daß er für die berechtigten Wünsche des Landes so warm eingetreten wäre. Die Aussprache beweise deutlich, daß vielerlei Fragen hierbei zu lösen seien, sonst sei keine Verständigung möglich. U. a. müsse viel für den Ausbau des Kleinbahnnetzes geschehen. Die Zurückverweisung sei zu empfehlen; er hoffe, daß dabei ein Weg zur Verständigung und Lösung der Frage gefunden werde. Ergänzend v. Schönberg trat für die Ausscheidung der Städte ein, wodurch die Interessen der ländlichen Bezirke nicht gefährdet würden. Graf Castell-Castell und Rittergutbesitzer v. Sanderleben traten für den Antrag Dr. Dehners ein und der Minister des Agl. Hauses Erz. v. Meißner erklärte, daß die Fragen schon zur Zeit seiner Amtsführung als Minister des Innern schwaben, aber wegen anderer notwendiger gesetzgeberischer Arbeiten zurückgestellt werden mußten. Im übrigen trat der Redner für die Zurückverweisung der Vorlage ein. Graf Schönburg erklärte ein Gleiches und Erz. v. Meißner bemerkte, daß schon früher Bestrebungen in der heute geplanten Richtung im Gange waren, aber angesichts der Haltung der Städte keine Aussicht auf Erfolg bestanden. Im Schlußwort verteidigte der Referent das Botum der Deputation, doch nahm die Kammer schließlich den Antrag Dr. Dehners auf Rückverweisung an. Zum Schluß wurden noch einige Petitionen als unzulässig bezeichnet. Auch heute Donnerstag tagt die Kammer.

In der Zweiten Kammer erklärte zunächst Präsident Dr. Vogel: In der Debatte am Montag abend hat der Abg. Dr. Jöbhel in seinem Schlußwort ein Zitat aus der „Fröhlichen Wissenschaft“ Nietzsches angewendet, in dem es heißt: „Hier steht die große Unredlichkeit der Konservativen aller Zeiten: — Sie sind die Singulärer“. Das sei eine schwere Beleidigung der Konservativen, obwohl Dr. Jöbhel hinzugefügt habe, daß er sich das scharfe Wort Nietzsches nicht zu eigen mache. Es sei begreiflich, daß Herren, die dieses Wort auf sich beziehen, sich verletzt fühlen. Er müsse deshalb betonen, daß es der Würde und Bedeutung des Hauses nicht entspreche, wenn Zitate, die Beleidigungen von Mitgliedern des Hauses enthalten, hier angewendet werden. — Nach dieser Erklärung, die ziemliche Unruhe erzeugte, trat das Haus in die Tagesordnung ein und nahm zunächst das Dekret 26, betreffend den Entwurf eines Gesetzes über die Abänderung des die

Haatliche Schlachtviehvericherung

regelnden Gesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. April 1906 in die allgemeine Vorberatung. Die Debatte leitete der konservative Abg. Schade ein, der in sehr eingehender Weise den Nachweis erbrachte, daß durch den Entwurf, der eine gerechtere Verteilung der Lasten und Vorteile der haatlichen Schlachtviehvericherung, tatsächlich

die großen Viehhaltungen entlastet, die kleinen Leute aber, die ein Schwein für die Familie schlachteten, belastet würden. Es sei sehr notwendig, die Vorlage noch eingehend durchzuberaten, und deshalb beantrage er, sie an die Gesetzgebungsdeputation zu verweisen.

Der nationalliberale Abg. Kleinhempel vermodete seinem Vorredner nicht allenthalben zustimmen. Er fand die Verwaltungskosten der Schlachtviehvericherung für viel zu hoch, versprach sich aber auch kein Sinken der Fleischpreise von einer gerechteren Verteilung der Lasten. Für die Freisinnigen erklärte Abg. Vizepräsident Dürr sich mit der Überweisung der Vorlage einverstanden in der Hoffnung, daß es gelingen werde, die Verwaltungskosten herabzusetzen. Der konservative Abg. Friedrich legte dar, daß die jetzigen Preise von 48—50 M pro Zentner Lebendgewicht keinen Einfluß auf ein Sinken der Fleischpreise ausübten. Tatsache sei, daß durch den Entwurf die Fleischer entlastet, die kleinen Leute aber belastet würden. Der kons. Abg. Dr. Sähnel ging des Näheren auf die angeblich hohen Verwaltungskosten ein und vertrat die Anschauungen des Landeskulturrats zur Vorlage. Der Hospitant der Nationalliberalen Abg. Dr. Böbner wünschte mehr Freiheit im Gesetze, der „Genosse“ Zillig trat für die Vorlage ein, da ein Mißverständnis in der Verteilung der Lasten vorhanden sei. Der konservative Abg. Schreiber stimmte den Ausführungen seines Fraktionskollegen Schade zu und führte dem Abg. Dr. Sähnel gegenüber an, daß nicht handwürdiges Fleisch im Haushalt nicht verwendet werde. Nach kurzen richtigstellenden Bemerkungen des kons. Abg. Dr. Sähnel wurde die Vorlage der Gesetzgebungsdeputation überwiesen.

Es folgte die Beratung des Etatskapitels 63a, betreffend die Landeswetterwarte, worüber der freisinnige Abg. Schwaiger den Bericht erstattete. Er verwies auf den vorliegenden schriftlichen Bericht und gab dem Wünsche nach einer Wetterwarte auf dem Fichtelberge Ausdruck. Debatte los wurde das Etatkapitel genehmigt.

Weiter beschäftigte sich das Haus mit der konservativen Interpellation, die an die Regierung die Frage richtet, welche Schritte sie zu tun gedenke, um die tiefergehende Besserung zu beenden, die aus Anlaß der Einführung des

Wassergesetz

und insbesondere der Durchführung der auf die Unterhaltung der fließenden Gewässer bezüglichen Bestimmungen bei den Anliegern dieser Gewässer hervorgerufen ist, und mit dem freisinnigen Antrage, der eine Abänderung des Wassergesetzes in der Richtung fordert, daß die Entteignung von Grundwasser, Quellen und Quellgrundstücken zum Zwecke der Versorgung von Ortschaften und Ortsteilen mit Trink- und Abwasser für zulässig erklärt wird. Die konservative Interpellation begründete Vizepräsident Abg. Döry, der an dem Zustandekommen des seit 1. Januar 1913 eingeführten neuen Wassergesetzes seinerzeit hervorragenden Anteil nahm und der damals schließlich mit seiner Fraktion, um das Zustandekommen des Gesetzes nicht in Frage zu stellen, trotz noch vorhandener schwerer Bedenken einem Kompromiß zustimmte in der Hoffnung, daß Härten vermieden würden. Diese Hoffnung hätte sich nicht erfüllt, denn kein anderes Gesetz habe alsbald nach seiner Durchführung so viel Widerspruch in den beteiligten Kreisen gefunden, wie das Wassergesetz. Der Redner ging auf die schwierigen Verhandlungen bei Schaffung des Gesetzes ein und kennzeichnete in eingehender Weise die Stellung der konser-

Heimat.

Original-Roman von A. Ratzke.

(Hochdruck verboten.)

Marie Luise sah an ihrem Schreibtisch; sie machte Auszüge aus mittelalterlichen Geschichtswerken, eine Beschäftigung, die volle Aufmerksamkeit verlangte und ein Gespräch mit Gerta ausschloß. Die geschickte Hand der eifrig Malenden zauberte ein zierliches, anmutiges Geranien, untermischt mit zartrosa und weißen Windenblüten auf einen Silberrahmen, der bestimmt war, ihre und Marie Luises Photographie aufzunehmen — das ganze ein Geschenk für Lucy von B. zu deren Geburtstag.

Obgleich Gerta den Glauben an die uneigennütigen Freundschaftsbeweise mehr und mehr schwinden fühlte — denn seit Vetter Georgs Abwesenheit von Ehartsburg hatten Lucys Besuche in der Meierei fast ganz aufgehört —, wollte sie den Verkehr mit der gleichaltrigen Freundin nicht ganz aufgeben. Gegenwärtig befand sich die gräßliche Familie in Berlin, wie alljährlich während eines Teils der Wintermonate.

Bei ihrem Abschiedsbefuche in der Meierei hatten Graf und Gräfin v. B. die Baronessen aufs herzlichste zu einem längeren Besuche in der Residenz eingeladen und erst nach bestimmter Zulage der Schwester dieselbe verlassen. Im Februar, zu Lucys Geburtstag, wollten sie kommen.

„Ob Vetter Georg bis dahin wohl zurück sein wird?“ fragte sich Gerta in fehnächtigen Gedanken eben wieder zum so und sovieltmal und schrieft heftig zusammen, als sie im gleichen Augenblick hört, wie unter ihren Fenstern der hartgefrorene Schnee knirscht unter einem raschen, festen Schritt. Der ist dem alten Weller nicht eigen. Doch wer könnte sonst — um diese zweite Nachmittagsstunde — dem jungen Mädchen stoch fast der Atem, der seine Malpinsel zwischen ihren schlanken Fingern gerät in schwankende Bewegung — plötzlich erhebt auch Marie Luise aufstehend ihren blonden Kopf! Die Wände der Schwester begegnen sich in stummer Frage und haften dann erwartungsvoll an der Stubentür!

Eilige Schritte, wie von Sehnsucht beflügelt, nähern sich — jetzt klopfst — ohne ein „Guten“ abzuwarten, wird die Tür geöffnet und Ehartsburgs hohe Gestalt überschreitet die Zimmerschwelle.

Marie Luise hatte sich unwillkürlich erhoben, sie will dem Ankömmling ein paar Schritte entgegengehen, da sieht sie, wie sein ausleuchtendes Blick, an ihr vorübergehend, zuerst Gerta sucht, sie sieht, wie beider Augen ineinandertauschend den ersten Gruß tauschen — er währt nur einen flüchtigen Moment dieser „Grüß der Seelen“ und reicht doch hin, Marie Luises Wiedersehensfreude zu ertönen. Halb unbewußt preßt sie die Hand auf ihr in jähem Schmerz zuckendes Herz, aber, als Georg sich ihr nun doch zuerst nähert, ihre Rechte mit warmem Druck umschließt und seiner tief, in freudiger Bewegung leicht vibrierenden Stimme in überzeugendem Ton sagt:

„Gott zum Gruß, Rusine Marie Luise! Wie habe ich mich gefehnt, wieder hier zu sein — hier, in euren traulichen Heim!“ Da hat die Meisterin in Selbstbeherrschung die Kraft, Vetter Georg mit ihrer gewohnten, ruhigen, fast kühlen Freundlichkeit willkommen zu heißen. Dabei entzieht sie ihm unauffällig ihre Hand, bevor er sie mit seinen Lippen berührt.

Ist vielleicht deshalb der Stuß, den der Baron auf die Leise in der seinen bebende Hand seiner jungen Rusine Gerta drückt, von so ungehörlicher Dauer? Ihr Antlitz erscheint wie in Purpur getaucht, ihr ganzes Wesen ist der Ausdruck holder Freude, als sie jagt:

„Endlich, Vetter Georg! Wir haben dich sehr vermißt. Du bist auch gar so lange fortgeblieben!“

„Weider gings nicht anders. Meine frühere Abreise hätte mir große, pekuniäre Verluste gebracht. Ich mußte ausharren bis zur glücklichen Erledigung alles Geschäftlichen.“

„Gut damit das Ausland seinen verlockenden Reiz für dich verloren?“ warf Marie Luise fragend ein.

„Glaubst du, sie haben mich je gefesselt?“ entgegnete er ernst. „Während ich jetzt in der Ferne weilte, wurde ich mit Tag für Tag aufs neue bewußt, wie teuer mir in der kurzen Zeit meines Hierseins die alte Heimat wieder geworden ist. „Ihr —“ fügte er mit überzeugender Wärme hinzu, „gehöre ich mit Leib und Seele!“

„Gott sei Dank, daß dem so ist!“ rief Gerta strahlenden Blicks. „Wo könnte es wohl auch schöner sein, als in unserem Ehartsburg?“

„Närrchen!“ sagte Marie Luise, überlegen lächelnd. „Für einen Mann ist Heimat denn doch ein weit beßeres

Begriff. Aber darf ich fragen“, wandte sie sich an den Baron, „wann du in Ehartsburg eingetroffen bist?“

„Vor kaum zwei Stunden!“

„Ah!“ erklang in hörbarer Ueberraschung. „Wußte Herr v. Gehren um deine Ankunft?“

„Nein, ich kam unerwartet. Die gute Frau Müller geriet durch die Ueberrumpelung, wie sie sich ausdrückte, in gelinde Verzweiflung!“

Die Erinnerung an Frau Müllers komisches Entsetzen bei seinem Erscheinen lockte ein Lächeln um Ehartsburgs roten Mund, was seinem ersten Gesicht ungemein gut stand. „Inzwischen“, fuhr er fort, „wird sie sich ja wohl erholt und“ — er erhob sich — „zur Feier des Tages für einen kräftigen Imbiß Sorge getragen haben.“

„Nun gekommen, willst du schon wieder gehen?“ fragte Gerta vorwurfsvoll.

„Ich kam nur, um meine verehrten Rusinen zu begrüßen und für den Abend Freund Gehren und mich zu einer Tasse Tee einzuladen, vorausgesetzt, daß wir den Damen keine Störung verursachen!“

„O, Vetter Georg“, kam Gerta der Schwester Entgegnung zuvor, — „das zu denken, wäre für uns eine Kränkung. Mein Gott, wir freuen uns ja doch so sehr. Auch auf Herrn v. Gehrens Besuch! Er war während deiner langen Abwesenheit bei uns ein seltener Gast!“

„So sagte er mir! Er war mit Arbeit überbürdet! Ich schaude dem prächtigen Menschen für seine aufopfernde Tätigkeit großen Dank!“ versetzte Ehartsburg im Tone warmer Anerkennung.

„Und zu allem kam dann noch seine schwere Influenza! Und gerade am Weihnachtsfest!“ bemerkte Gerta, leicht seufzend.

„Du kannst dir den Jammer unserer Rusinen kaum vorstellen, Vetter Georg! Sie war ganz Mitgefühl!“ fiel lächelnd Marie Luise ein. „Am liebsten wäre das „Kind“ zu dem Kranken geeilt und hätte selbst die Pflege übernommen!“

„Ah ja!“ nickte Gerta unbefangen. „Der arme Herr v. Gehren! Krank und allein! Du weißt doch — Frau Müller war verreiselt? Wir verlebten das liebe Weihnachtsfest sehr, sehr still und einsam, so ganz anders, als im vergangenen Jahre! Ich mußte immer daran denken! Und du, Vetter Georg, erinnerst du dich auch?“

vativen Fraktion zu denselben und deren Bemühen, das Gesetz einigermassen annehmbar zu gestalten. Unter der Wirkung des Gesetzes seien nun Zustände eingetreten, die geradezu unhaltbar geworden wären und dringend Abänderung verlangten. Den freisinnigen Antrag begründete hierauf Abg. Dr. Roth, der auf die Notwendigkeit der Vertagung von Ortsteilen und Ortsteilen mit Trinf- und Wasser hinwies, und die damit im Zusammenhang stehende Enteignung von Grundwasser usw. unter Abänderung der bezüglichen gesetzlichen Bestimmungen forderte. Staatsminister Graf v. Bötticher v. C. f. d. i. antwortete, daß die im Wasserrecht vorgeschriebene Regelung der Unterhaltungspflicht durch Unterhaltungsgenossenschaften zwar sehr gut gedacht war, aber in der Praxis auf große Schwierigkeiten gestoßen sei. Vorteilhafter wäre es gewesen, diese Unterhaltungspflicht, wie die Regierung wollte, den Gemeinden zuzuwenden. Nunmehr müsse es Sache der Unterhaltungsgenossenschaften sein, durch Verteilung der Kosten Härten zu vermeiden. Die einmalige Instandsetzung der Flußläufe durch den Staat erfolge auf Grund von Anträgen der Unterhaltungsgenossenschaften, von denen allerdings eine größere Zahl abgelehnt worden seien. Der Zweck des Wassergesetzes sei nicht der, die Anlieger zu höheren Leistungen heranzuziehen, sondern überhaupt den Träger für die Instandsetzung und Unterhaltung der Flußläufe zu finden. Es sei Tatsache, daß die Schwierigkeiten bei der Einführung des Wassergesetzes noch lange nicht allenthalben überwunden seien, daß dies schließlich aber doch erfolgen müsse, um die genossenschaftliche Unterhaltung der Wasserläufe nicht unmöglich zu machen. Zum Antrage Dr. Roth bemerkte der Minister, daß ihm die ernstesten Bedenken seitens der Regierung entgegengebracht würden und daß es unmöglich erscheine, mit einem Abänderungsantrage bei den Ständekammern Erfolge zu haben. Ueberdies rechtfertigten die jetzigen Erfahrungen noch nicht die Notwendigkeit einer Gesetzesänderung.

Auf Antrag Dr. Spiess wurde beschlossen, sofort in die Besprechung der Interpellation Opitz und Gnossen einzutreten. Erster Redner war der nationalliberale Abgeordnete Rißhake, der betonte, daß vielfach die Genossenschaften noch über verschiedene Gesetzesbestimmungen im Unklaren wären und auch die entsprechenden Auskünfte nicht erhielten. Eine Anweisung an die Amtshauptmannschaften sei daher notwendig. In den interessierten Kreisen sei man überzeugt, daß die Art der Verteilung der Lasten zu Ungerechtigkeiten und Härten führe. Der sozialdemokratische Abgeordnete Rißhake erklärte das Einverständnis seiner Fraktion mit dem Antrag Roth und ging dann ausführlich auf verschiedene Bestimmungen des Wassergesetzes ein, die nach seiner Auffassung verbesserungsbedürftig wären. Der konservative Abg. Dr. Böhm stellte seinem Vorredner gegenüber fest, daß die konservative Fraktion erst nach langen Widerständen feinerzeit dem Wasserrechte zustimmte, nachdem die Regierung erklärt hatte, Härten bei der Durchführung des Gesetzes vermeiden zu wollen. An der Hand mehrerer Beispiele zeigte der Redner

die aus dem Gesetze hervorgehenden Härten,

die nur durch die vorgängige einmalige Instandsetzung der Flußläufe durch den Staat beseitigt werden können. Von dieser Pflicht scheine der Staat aber nicht viel wissen zu wollen; er bleibe ruhig im Hintergrunde und lege das Hauptgewicht auf die Bildung der Unterhaltungsgenossenschaften. Es sei zu wünschen, daß die Regierung schnellstens Maßnahmen ergreife, um die Mängel zu beseitigen, denn sonst führe das Gesetz für die Beteiligten nicht zur Wohlfahrt, sondern zur Existenzlosigkeit. Ministerialdirektor Geh. Rat

Edartsburg verdunkelter Blick hing mit seltsamem Ausdruck auf dem Antlitz der holden Fragerin.

„Was ist ihr Gehren?“ Klang es in ihm. Eine ihm bisher fremde neidische Empfindung, der er sich im Augenblick ihres Entschlusses schämte.

Hatten die jungen Herzen sich in Liebe gefunden — was ging's ihn an? In seinem Alter gibt man sich nicht mehr törichtsten Illusionen hin — Jugend gehört mal zur Jugend!

Er sah die leuchtenden, dunklen Mädchenaugen fragend auf sich gerichtet — sich gewaltig beherrschend, nicht in Stande, zu lügen, antwortete er bewegt, mit tiefem Ernst: „Hundert- und hundertmal! Und nun auf Wiedersehen heute abend!“

Kaum hatte der Baron das Zimmer verlassen, als Gerta nachdenklich sagte: „Ich weiß nicht — Better Georg erscheint verändert, er war zuletzt so sonderbar. Hast du es bemerkt, Liesel?“

Marie Luise lachte. „Nichts habe ich bemerkt, Kleine! Begreiflicherweise ist der Herr Better von der anstrengenden Tag- und Nachtfahrt ermüdet.“

„Was das allein?“ fragte sich Gerta; aber sie behielt ihre Zweifel für sich.

„Wie war's im vergangenen Winter doch so ganz anders — so viel schöner!“

Alle empfanden es, still seufzend — der Baron, Gehren, Marie Luise und Gerta, aber keines sprach es aus! Anscheinend hatte sich in ihrem Verkehr ja auch nichts geändert, nur daß die abendlichen Zusammenkünfte höchstens dreimal wöchentlich stattfanden und dann Ernst Georg sich mehr als früher seiner älteren Afsine, dagegen Herr v. Gehren sich fast ausschließlich Gerta widmete. Der noch immerhin gemütlige Verkehr erlitt eine weitere Störung durch die Reise der Baronessen nach Berlin zu längerem Besuch in der gräflich B...schen Familie. Von der freudestrahelnden Lucy jubelnd begrüßt, von deren Eltern und Brüdern zuvorkommend empfangen, fortwährend mit liebevollen Aufmerksamkeiten überhäuft, besiferten sich alle, ihren lebenswichtigen jungen Gästen, die durch ihre Anmut, Schönheit und Geist in der „großen Gesellschaft“ Aufsehen erregten, den Aufenthalt in ihrem Hause so angenehm als möglich zu gestalten.

Dr. Scheicher erklärte, daß dem nächsten Landtage eine Denkschrift über die Durchführung des Wassergesetzes und über die Erfahrungen mit den Unterhaltungsgenossenschaften unterbreitet werden solle. Den Amtshauptmannschaften seien große und schwierige Aufgaben mit der Bildung der Unterhaltungsgenossenschaften auferlegt worden. Der freisinnige Abg. Dr. Dietel besprach die Wasserverhältnisse des Erzgebirges. Der konservative Abg. Schmidt-Freiberg erinnerte an die Beschwichtigungen und Versprechungen der Vertreter der Regierung vor Abschluß des Gesetzes hinsichtlich der Handhabung desselben und meinte, daß die Regierung jetzt sehr wohl den guten Willen hätte, Wilden walten zu lassen, daß indessen aber die Anordnungen der nachgeordneten Behörden Verunruhigung und Mißstimmung verursachten. Auch die Annullierung alter, zu Recht bestehender Verträge durch das Gesetz sei nicht angängig, ebenso wenig die Praxis, die Beschäftigungskosten, sowie die Kosten von Bekanntmachungen den Genossenschaften aufzuerlegen. Die Freiburger Mulde biete einen schauerhaften Anblick, und doch mache der Fiskus einen großen Teil des Flusses als sein Eigentum geltend, obwohl er den Anliegern die Instandsetzung dieses Flußlaufes zumute. Der Antrag Dr. Roth sei unannehmbar. Im übrigen mag die Regierung in der Handhabung des Wassergesetzes ihren Worten die Tat folgen lassen. Staatsminister Graf v. Bötticher v. C. f. d. i. verteidigte die Regierung gegenüber den vielfachen Beschwerden, betonte aber, daß es unmöglich sei, in die Autonomie der Genossenschaften einzugreifen. Weiter sprach noch die Abg. Gleisberg (natl.) und Paris (kons.), worauf nach den Schlussworten des Antragstellers der Antrag Dr. Roth an die Gesetzgebungsdeputation verwiesen wurde.

Zum Schlusse beizugängte sich das Haus mit dem konservativen Antrag auf Beseitigung von Härten und Unzulänglichkeiten in der geltenden

Wegegesetzgebung

und dem nationalliberalen Antrag auf Abänderung des Wegebaugesetzes vom 12. Januar 1870. Den konservativen Antrag begründete Sekretär Dr. Schanz, der zunächst ein Bild der Wegegesetzgebung zeichnete und dann die vollkommene Unzulänglichkeit derselben seit der Einführung der modernen Verkehrsmittel schilderte. Für die zur Unterhaltung der Straßenverpflichteten hat besonders das Automobil eine schwere Belastung gebracht, so daß verschiedene Gemeinden auf diese Weise an der Grenze ihrer Leistungsfähigkeit angelangt sind. Es sei Pflicht des Staates, hier einzugreifen und deshalb sei der Regierung zur Erwürdigung anheimgegeben, die Belastungen selbst zu übernehmen. Der Redner verband beide Anträge zu einem und empfahl denselben zur Annahme. Der nationalliberale Abg. Kleinhempel trat hierauf den Antrag seiner Fraktion. Auch dieser Redner kennzeichnete die schwierige Lage der Gemeinden seit der Einführung der modernen Verkehrsmittel. Im Namen der Staatsregierung erkannte Ministerialdirektor Geh. Rat Dr. Scheicher die Notwendigkeit einer Aenderung der Wegegesetzgebung im Hinblick auf die gänzlich veränderte Gestaltung des Verkehrs an und stellte einen Abänderungsgesetzentwurf in Aussicht. Der Zeitpunkt der Einbringung desselben stehe allerdings noch nicht fest, doch würden die Vorarbeiten nach Kräften gefördert. Die Abg. Donath (kons.), Möller (Soz.), Schönfeld (kons.), Günther (frei.), und Wittig (kons.) traten unter Hervorhebung lokaler Verhältnisse für die Anträge ein, die, zu einem vereinigt, dann schließlich nach den Schlussworten der Abg. Peltner (natl.) und Dr. Schanz (kons.) einstimmig an-

Marie Luise nahm die ihr gezollten Suldigungen als einen ihr gebührenden Tribut mit kaltem Gleichmut entgegen. Sie schien die sie umgebende gleichende Welt von Braut und Reichtum als den geeigneten Rahmen für ihre Erscheinung zu betrachten; sie fand es unbegreiflich und lächerlich, als Gerta ihrer Sehnsucht nach der einsamen Meierei in Worten Ausdruck gab.

Wohl hatte auch die junge Schwester sich anfänglich mit voller Lust dem sie fast betäubenden reizvollen Zauber des ihr neuen bunten Treibens in der großen Gesellschaft hingeeben, aber seine innere Hohlheit, die Sucht, durch blendende Neuheitlichkeiten zu glänzen, zu bestechen, blieb ihrem gesunden, unverdorbenen Sinn nicht lange verborgen. Ein paar Stunden in Better Georgs und Gerns von Gehrens Gesellschaft verbracht, dünkte Gerta ungleich schöner, gewinnbringender, als die Abende, umrauscht vom Festgewoge, umringt von Schneidlern.

Sie atmete hoch auf, wie befreit von drückender Last, als sie endlich neben Marie Luise im Bahnzug saß, der sie ihrer geliebten Heimat zuführte. Als ob sie Jahre und nicht ein paar flüchtige Wochen fortgewesen, so freudig begrüßte sie „ihre“ Edartsburg, die sie mit frohem Lachen empfangenden Wellers und ihre traulich schlichten Wohnräume, besonders anheimelnd in ihrem köstlich duftenden Blumenschmuck, den Heimkehrenden von Better Georg als Willkommenegrüß gesandt.

Inzwischen war's März geworden. Edartsburgs und Gehrens Besuche in der Meierei wurden seltener; die Beaufsichtigung der Frühjahrsbepflanzungen auf Aedern und Wiesen, die Neuanpflanzungen in Park und Wald nahmen die Zeit der beiden Herren vollaus in Anspruch. Sie sahen die Baronessen einzig an Sonntagen und dann auch nur, wenn der Schloßherr, oder die Damen in der Meierei, aus der Nachbarschaft keine Besuche erhielten. Da war's besonders die kleine Komtesse v. J... die wieder häufig erschien, allein, oder mit ihrem Bruder Fred, aber meist in des Vaters Begleitung, der dann nie vorräumte, dem Schloßherrn von Edartsburg keinen Besuch zu machen. Natürlich sah Ernst Georg sich dann veranlaßt, Graf J... zu den Damen zu begleiten, und nie ließ Lucy ihrer Dame und ihrem sprühenden Witze mehr die Hügel schliefen, als in Gegenwart des interessanten Rabobs, der, wie sie ihrer Freundin Gerta im Vertrauen gestand, ihr ungleich besser gefiel, als alle ihre zahlreichen Verehrer während der letzten Saison; sie hatte

genommen und der Regierung überwiesen wurden. Um 1/29 Uhr schloß die Sitzung.

Eine Eingabe um gesetzliche Regelung des Viehkastrier-Gewerbes.

Der Sächsische Viehkastrierer-Verein hat an den Landtag im Januar 1914 eine Petition gerichtet, in welcher er bittet: „Das Gewerbe der Kastrierer ist gesetzlich zu regeln und für die gewerbsmäßige Ausübung desselben sind besondere Verordnungen zu erlassen.“

Zur besseren Begründung seiner Petition erklärt nun der Sächsische Viehkastrierer-Verein folgendes und wendet sich mit folgendem an die Öffentlichkeit:

Die Ausübung der Viehkastrierung wird aus Unkenntnis vielfach falsch beurteilt. Die Viehkastration ist doch eine Handlung, welche sehr viel Geschicklichkeit und Erfahrung beansprucht. Der Zweck ist der, daß die Tiere ruhiger und leichter gemästet werden und daß das Fleisch der Tiere geschmackvoller wird, sowie gewisse Tiere von der Zucht ausgeschlossen werden. Eine unbedingte Gefährlichkeit ist bei der Kastration wie bei allen Operationen nicht möglich; aber die Mitglieder des Sächsischen Viehkastrierer-Vereins über ihr Gewerbe so gewissenhaft aus, daß sehr wenig Tiere an der Kastration eingehen; dies beweist am besten ein Einblick in die Gastpflichtstatistik. Im Gegensatz dazu steht allerdings das sich in der Viehkastration bemerkbar machende Virusdiktum. Diese Virusdiktum haben keine Ausbildung genossen und kommen in den seltensten Fällen wieder an den alten Ort zurück, da sie ihr Gewerbe als Hausierer betreiben.

Die Mitglieder des Vereins sächsischer Viehkastrierer sind sich wohlbewußt, welche großen Werte an Vieh durch die Hände der einzelnen Mitglieder gehen und deshalb will derselbe dieses Gewerbe besser geregelt und geordnet wissen. Welche obengenannten Werte durch die Hände der sächsischen Kastrierer gehen, beweist, daß im Jahre 400 000 Stück Vieh kastriert werden, welche einen Wert von 4 bis 5 Millionen Mark repräsentieren. Die berufsmäßigen Kastrierer erfreuen sich daher, gestützt auf ihre langjährige Tätigkeit, eines sehr guten Rufes bei der sächsischen Landwirtschaft.

Die Virusdiktum im Kastriergewerbe setzen sich aus allen möglichen Elementen zusammen. Sie sind in den meisten Fällen nicht in der Lage, für ein an der Operation eingehendes Tier Ertrag zu leisten. Deshalb entstehen den Viehbesitzern sehr große Schäden. Wenn man nun einwenden würde, daß die Virusdiktum bedeutend billiger arbeiten, so ist dem entgegenzuhalten, daß die im sächsischen Viehkastrierverein vereinigten Mitglieder eine jährliche Ausbildungszeit durchmachen müssen, wo dieselben sehr wenig verdienen. Es wird aber auch im Allgemeinen das Einkommen eines Viehkastrierers im Volke sehr hoch angesehen. Deshalb ist es angebracht, auch hier aufzuklären zu wirken.

In Gegenden, wo viel Viehbestand ist, ist auch der Preis für die Operation ein geringerer, da 2 Kastrierer viel zu tun hat und sein Kundenpreis nur 2 bis 3 Stunden umfaßt. Anders verhält es sich in vieharmen Gegenden. Da hat ein Kastrierer einen Kundenpreis von 7 bis 8 Stunden Umfang und hat den fünften Teil der Operation als der Vorhergenannte. Das sich daher der Preis für das einzelne Stück erhöht, ist doch wohl nur gerecht zu nennen. Das Einkommen hält sich demnach in mittleren Grenzen.

Die Mitglieder des sächsischen Kastriervereins sind der Meinung, daß sie mit ihrer Tätigkeit, welche sich durch ihre Familien jahrhundertlang vererbt hat, bisher für die Landwirtschaft nützlich gewirkt haben. Es besteht aber

Korb auf Korb ausgeteilt. Dagegen der Majoratsherr von Edartsburg? Komme der als Bewerber um Herz und Hand der Komtesse — er würde von der kleinen, reizenden, kapriziösen Dame zerfressen zu Gnaden angenommen.

Lächelnd vernahm Gerta Lucys Geständnisse. Wurden sie ihr in bestimmter Absicht zugestimmt? Was nicht vielleicht ihre Pflicht, Better Georg auf das seiner wartende Glück aufmerksam zu machen?

Es widerstand ihrem innersten Empfinden. Genug, daß sie in Georgs Beisein die Rede auf Lucys vorzügliche Eigenschaften brachte, mehr zu sagen, hinderte sie ein eigenes Wehgefühl! Ueberdies erschien Georg meist auffallend ernst und wortkarg, so, als ob er eine geheime schwere Sorgenbürde zu tragen hätte. Geldsorgen waren nicht. Wenn auch kein Krösus an Reichtum, verfügte Baron von Edartsburg dennoch jederzeit hinreichend über Barmittel, die zur Bekämpfung der Gutswirtschaft, zur Erhaltung bereits vollführter und noch geplanter Neuschöpfungen erforderlich waren.

Mitt Ernst Georg an heimlicher Sehnsucht nach seiner amerikanischen Farm, nach dem freieren Zuschnitt des dortigen Lebens und Seins?

Nicht doch! Wer sein deutsches Vaterland liebte, wie Edartsburg, wer so mit ganzer Seele an dem Erdenfleckchen hing, das er seine Heimat nannte, empfand die enger gezogenen Grenzen im heimischen öffentlichen Verkehrsleben nicht als drückende Fessel. Ueberdies hatten sich in dem Baron die Eindrücke seiner Jugend und Erziehung mit ihren feinen Umgangsformen niemals verwischt; er war in allen Phasen seines wechselreichen Wanderlebens ein Edelmann im besten Sinne des Wortes geblieben.

(Fortsetzung folgt.)

Fortgesetzt

werden C. n. a. s. und W. n. a. s. - Monuments sowohl von der Expedition als auch von sämtlichen Postämtern, Landbriefträgern und unseren Zeitungsboten angenommen.

eine große konsumierte sene Virus Tiere wird in die Sch den dar. ärzte betre Verteuern klar. Es leiben hab berechnen t Aus rungen de und daß a rungen u sechlichen F erleben. Das Kastrierbe denkenden dem Berli gewissenba 100llen un

Neue lichen

Die J ur Hände de Deutschen Zentralver werbe, des und des t en eine g gerichtet, werden. freundlich, so sind w Nur müßi betätigt h Ausgestalt gem Gewi hin zu wi gung auch behalten i sumverei Petroleum kapital's Reichsbau Geleg fest Chancen nung der lage und licheit ei werden. Diese Bil der betei die Inter nach einb

Viru Sonnenst Nacht in Der Sch mußte er wofelst er mutet in itarte Do fand ihu und vera seiner R sterben.

Dahm durch da Sonntag Revolver kennen z wollte de Diese ent durch da in Birna dem Joh Gro die gefüll rieder. eingeblau Ma Franke i wiesen. zu leben, und die hatten, a Alle hat wohl ni von sein Franken sterben? und ein Straßwa Auto d er am Franke r Wohlstä Pfortan

wurden. Um... Regelung des... an den Land... in welcher er... sind beson... erklärt nun... und wendet... Unkenntn... ist doch eine... Erfahrung... ruhiger und... der Tiere ge... der Jacht aus... losigkeit ist bei... möglich; aber... über... Tiere an... einen Ein... dazu steht... bemerkbar... keine Aus... Fällen wie... als Gan...

eine große Gefahr für die Landwirte und für das Fleischkonsumierende Publikum dadurch, daß durch das eingerichtete Viehschlachtereien viel Tiere eingehen. Dieses Eingehen der Tiere wird nun allen, auch den gewerbsmäßigen Mastriern in die Schuhe geschoben und es kann dadurch dahin kommen, daß die Mastriern nur noch von Tierärzten ausgeführt werden darf. Daß sich dadurch, wenn die Mastriern nur Tierärzte betreiben, der Preis hierfür bedeutend erhöht und eine Verteuerung des Fleisches herbeigeführt wird, ist wohl klar. Es würden darunter alle Teile unseres Volkes zu leiden haben, da die Tierärzte die Preise nach ihrer Lage berechnen würden.

Aus allen diesem heraus ist zu ersehen, daß die Forderungen des Vereins sächsischer Viehmastriern berechtigt sind und daß alle die in Betracht kommenden Kreise diese Forderungen unterstützen werden. Die Notwendigkeit einer gesetzlichen Regelung des Mastriergewerbes ist wohl daraus zu ersehen.

Das sächsische Mastriergewerbe, welche im sächsischen Mastrierverein organisiert ist, bittet alle ehrlich- und gerecht denkenden um Unterstützung in seinem Existenzkampfe, mit dem Versprechen, auch fernerhin seiner Pflicht so treu und gewissenhaft zu genügen wie bisher, um sich stets das Wohlwollen und das Ansehen zu erhalten.

Sächsischer Mastrierverein, Franz Kopsch, Vorsitzender, Sohland a. d. Spree.

Neue gemeinsame Wünsche des gewerblichen Mittelstandes zum Leuchtblögelgesetz.

Die „Deutsche Parlaments-Korrespondenz“ berichtet: Zur Frage des Reichsleuchtblögelgesetzes haben die Vorstände des Reichsdeutschen Mittelstandsverbandes, des Deutschen Zentralverbandes für Handel und Gewerbe, der Zentralvereinigung deutscher Vereine für Handel und Gewerbe, des Verbandes der Rabattvereine Deutschlands und des Verbandes deutscher kaufmännischer Berufsstände eine gemeinsame Eingabe an die Reichstagskommission gerichtet, in der folgende Gesichtspunkte geltend gemacht werden. Der Grundgedanke des Gesetzes ist detaillistenfreundlich. Was die Ausgestaltung des Betriebes betrifft, so sind wir mit einer Vertriebsgesellschaft einverstanden. Nur müssen die Detaillisten an ihrer Leitung so ausreichend betätigt sein, daß sie ihre berechtigten Wünsche wegen der Ausgestaltung in der Leitung der Gesellschaft selbst mit einigem Gewicht geltend machen können. Wir bitten deshalb dahin zu wirken, daß neben der zugestandenen Kapitalbeteiligung auch mehr Sitze im Aufsichtsrat den Detaillisten vorbehalten werden. Die Sitze zwischen Detaillisten und Kommanditisten müßten so verteilt werden, daß der Umsatz in Petroleum den Rest abgibt. Die Verzinsung des Aktienkapitals darf nicht mehr beschränkt werden, wie bei der Reichsbank. Die Bestrebungen, den Preis des Leuchtblögel im Gesetz festzulegen, sind abzulehnen, damit das Reich die Chancen des offenen Marktes nicht verliert. Bei der Ordnung der Verhältnisse, welche die Verwaltung der Lanfange und die Selbstverwaltung ab tang betreffen, soll die Möglichkeit einer Mitarbeit der Wiederverkäufer offen gehalten werden, um Beschwerden der Detaillisten vorzubringen. Diese Wünsche bilden das Ergebnis eingehender Beratungen der beteiligten Detaillisten-Vertreterschaften, um lediglich die Interessen der Wiederverkäufer bei dem Gesetzentwurf nach einheitlichen Richtlinien zu wahren.

Aus Sachsen.

Birna, 19. Februar. In der elektrischen Stromleitung Sonnenstein-Gottlesau-Rosenthal trat in vergangener Nacht in der 12. Stunde eine kurzfristige Störung ein. Der Schalter am Sonnenstein wurde herausgeworfen und mußte erneuert werden. Die Ursache fand sich in Rosenthal, woselbst ein Elektromonteur, namens Dubsky, — man vermutet in selbstmörderischer Absicht — in die 20000 Volt starke Hochspannungsleitung gestiegen war. Stark verbrannt fand ihn Herr Dr. Weigert aus Rosenthal am Wege liegen und veranlaßte die sofortige Ueberführung in das Königsheiner Krankenhaus. Dort ist D. noch in der Nacht gestorben.

Dohna, 19. Februar. Ein schwerer Unfall, herbeigeführt durch das Spielen mit einer Schußwaffe, ereignete sich am Sonntag in unserem Orte. Ein junger Mann hatte den Revolver seines Vaters an sich genommen, um die Mechanik kennen zu lernen. Als der Vater in das Zimmer trat, wollte der Sohn die Schußwaffe hastig in die Tasche stecken. Diese entlud sich und das Geschloß drang dem jungen Manne durch das Gesicht. Der Verletzte wurde zunächst einem Arzt in Birna und dann durch Mitglieder des Samariter-Vereins dem Johanniterkrankenhaus Dohna-Heidenau zugeführt.

Großhain, 19. Februar. In Roda brannte nachts die gefüllte Scheune des Mühlenbesizers Mehlig vollständig nieder. Wahrscheinlich ist das Feuer in der in der Scheune eingebauten elektrischen Mühlenanlage entstanden.

Planitz, 19. Februar. Eine seltene Energie hat Gastwirt Franke in Oberwünsch (Restaurant „Wünschsnitz“) bewiesen. Er war schwer krank und hatte nicht mehr lange zu leben. Der Arzt hielt es für seine Pflicht, die Ehefrau und die Angehörigen, die sich um das Sterbelager versammelt hatten, auf das baldige Hinscheiden des Leidenden vorzubereiten. Alle hatten geglaubt, der Kranke schlief, sonst hätte der Arzt wohl nichts gesagt. Kaum hatte aber Franke die Kunde von seinem nahen Tode vernommen, da sprang er vom Krankenlager auf und rief: „Was, ich soll in Oberwünsch sterben? Da wird nicht draus. Nur schnell ans Telefon und ein Auto her!“ Nicht lange dauerte es, und ein Kraftwagen aus Juidau war zur Stelle. Nachdem das Auto den Schwerkranken nach Planitz gebracht hatte, starb er am anderen Morgen und wurde am Sonntag begraben. Franke war seinerzeit von Planitz nach Oberwünsch verzogen.

Krasfeld (Erzgeb.), 19. Februar. Ein ungenannter Wohlthäter aus hiesigem Orte gebürtig, überlieferte dem Pfarramt ein Legat von 5000 Mark mit der Bestimmung,

daß die Zinsen alljährlich an kirchlich gesinnte, würdige Arme der Gemeinde verteilt werden sollen.

Crimmitschau, 19. Februar. Fabrikbrand. Großfeuersturm tief gestern Abend die Feuerwehre nach dem von der Werbauer, Carthäuser- und Luerstraße begrenzten ehemaligen Lauschen Fabrikwesen, das jetzt dem Fabrikbesizer Paul Hofmann in Neukirchen gehört. In dem Hauptgebäude betrieb die Firma Lukas Köhler eine Jute- und Kunstwollfabrik. Kurz vor Feierabend fiel ein Stück Eisen in den sogenannten „Reißer“ des zweiten Stockwerkes. Im Nu entstand ein Flammenmeer, das sich mit rasender Schnelligkeit über das ganze Gebäude ausbreitete. Die Feuerwehre hatte große Mühe, die benachbarten Gebäude, die zum Teil tiefsteige Baumwollvorräte bargen, zu decken. Die Mühe des Wählgrabens sicherte ihr den Erfolg. Mehrere Automobile konnten in Sicherheit gebracht werden. Das Gebäude ist vollständig niedergebrannt.

Luftschiffahrt.

Der Flug über den Montblanc. Es waren Tage unruhiger und nervöser Spannung, die der Flieger Barmelin in Genf zu durchleben hatte, bis endlich die Stunde schlug, da er zu seinem kühnen Wagnis der Ueberfliegung des Montblanc starten konnte. Immer wieder kamen im letzten Augenblick aus Italien Wetterberichte, die eine Vertagung des Aufstieges geraten erschienen ließen: Nebel, Nebel, stets wieder Nebel. Barmelin wurde immer ungeduldiger, die Freunde hatten Mühe, ihn zurückzuhalten und zu trösten. Die Aufregung war groß, als am Tage der Abfahrt früh die Eingeweihten erfuhren, daß am Nachmittag Barmelin unter allen Umständen aufbrechen wolle. Der Präsident der Schweizer Fluggesellschaft und der italienische Konsul Graf Lorenzana eilten um die festgesetzte Zeit auf den Flugplatz von Collet Bosny; eine Anzahl Flieger, Mechaniker und einige Journalisten waren anwesend. Barmelin war außerordentlich nervös, aber er bemühte sich mit aller Kraft, ruhig zu erscheinen. Die Nachrichten über die Wetterlage auf der italienischen Seite sind leidlich günstig; und länger will er die Spannung und Ungewißheit nicht mehr ertragen. „Mir ist, als trüge ich eine schwere Last auf den Schultern,“ erklärte er, „ich muß sie endlich abwälzen, sie drückt mich nieder. Heute ist das Wetter günstig, das Glück scheint mir zu lächeln: ich fliege. Der Nebel liegt tief, ich beginne mit der schwierigsten Etappe; dann werde ich weiter sehen.“ Um 1 Uhr beginnt die Prüfung des Apparates; eine letzte Umarmung der Freunde, der italienische Konsul überreicht dem Flieger ein Schriftstück mit Grüßen an seine Landsleute. Barmelin lächelt; und im nächsten Augenblick rattert das Flugzeug davon und steigt in die Höhe. Die Aufregung läßt alle schweigen. Bis zu 700 Meter schraubt sich das Flugzeug empor, dann entschwindet es in der Richtung auf das Massiv des Montblanc. Erst jetzt erklärt ein Freund Barmelins den Grund, der den Flieger zu dem Wagnis antrieb. Sein Ehrgeiz ist, Mitglied des Schweizer Fliegerkorps zu werden, aber nach den Vorschriften werden nur Junggefallen aufgenommen, während Barmelin verheiratet ist und Frau und Kinder hat. Nun will er zeigen, daß Frau und Kinder einen Mann nicht hindern, wertvolle Leistungen zu vollbringen. Lähne Wagnisse zu unternehmen; er will zeigen, daß man auch als Gatte und Vater jederzeit bereit sein kann, sein Leben aufs Spiel zu setzen. — In Kosta auf der italienischen Seite herrscht Aufregung und auch Zweifel. Schon viermal kamen aus Genf falsche Nachrichten, die den Abflug Barmelins meldeten. Wird er heute kommen? Aber trotz der leisen Skepsis sind alle Blicke auf den Horizont gerichtet, der Hauptplatz der Stadt ist von Neugierigen besetzt. Wird er kommen? Da plötzlich rauscht es auf, erst eine Stimme,

dann viele und zum Schluß ein ganzer Sturm: „Eccolo, eccolo! Da ist er, da kommt er.“ Und deutlich sieht man fern im Einschnitt der Bergketten dunkel das Flugzeug im Sonnenlichte, sieht es näher kommen, beginnt das Rauschen der Motoren zu vernehmen; und eine Viertelstunde später ist Barmelin vor der Stadt gelandet. Alles stürzt hinaus, die Behörden, die Menge; er aber ist schon abgestiegen, lächelt nicht und beginnt seinen Apparat auf das genaueste zu untersuchen. Das dauert eine ganze Reihe von Minuten; erst dann kommt die unvermeidliche Zigarette. Man packt ihn in ein Automobil und im Triumph bringt man ihn in die Stadt. Er scheint nicht im geringsten ermüdet, bleibt still und bescheiden, aber die Freude spricht aus seinen Zügen. Und dann, als man ihn drängt und mit Fragen bestürmt, beginnt er zu erzählen. „Ja, was soll ich denn erzählen? Meine Eindrücke? Wenige, aber klare. Ich stieg langsam auf, und dann nahm ich gradenwegs Richtung auf den Montblanc, der sich prachtvoll vom blauen Hintergrund abhob. Während der ersten 1500 Meter kamen einige bange Augenblicke, ich fürchtete, die Fahrt nicht durchzuführen zu können, denn der Motor arbeitete nicht regelmäßig. Dann aber gelang es mir, ihn zu bändigen. Im Fore-Tal stieg ich sofort hoch empor, auf 3000 Meter und hier kamen heftige Windstöße, die mich umherwarfen. Der Augenblick war gekommen, da ich absolute Herrschaft über meine Nerven gewinnen mußte: vor mir lag der Montblanc. In dieser Minute setzte ein starker Südwest ein, der mich vom Wege abtreiben wollte, es gab einen ziemlichen Kampf. Die Höhe war außerordentlich, noch jetzt ist meine Schulter halb erhartet. Dann aber erreichte ich 5300 Meter Höhe, glitt über den Montblanc hin, stieg dann auf 4000 Meter hinab, und als ich fern in der Ebene große Nebelwolken sah, beschloß ich, bald zu landen. Na, es war herrlich.“ Voraussichtlich wird Barmelin auf dem gleichen „Wege“ über den Montblanc nach Genf zurückkehren.

Tageschronik.

— 110 Passagiere aus Todesgefahr gerettet. Der Mistfischdampfer „Queen City“, der von Pittsburg nach New Orleans mit Kamelealbefuchern unterwegs war, ist in der Nähe von Louisvillie gesunken. Unter den Frauen entstand eine furchtbare Panik. Die Passagiere, 110 an der Zahl, konnten trotz des starken Eisganges sämtlich gerettet werden.

— Ein „falscher“ Tausendmarkschein der Reichsbank. Vor kurzem hatte ein Raubheimer Bürger in Groß-Gerau einen Tausendmarkschein in Zahlung gegeben, der beanstandet wurde. Der Schein wurde zunächst der Bezirksparthei Groß-Gerau vorgelegt, und dort wurde festgestellt, daß das Papier grauer war, als das der echten Tausendmarkscheine und daß der Schein selbst 2 Millimeter länger als die gewöhnlichen Scheine war. Der Inhaber des Scheines wurde protokolllarisch vernommen, und die Akten gingen der Großherzoglichen Staatsanwaltschaft zu, die den Tausendmarkschein der Reichsbank zur Untersuchung gab. Diese hat indessen trotz der Verschiedenheit und namentlich trotz des Unterschiedes in der Länge jetzt die Echtheit des Scheines festgestellt.

— Zum Giftmordprozeß Hopf. Die letzte Frau des zum Tode verurteilten Giftmörders Hopf in Frankfurt a. M. ist, wie gemeldet, durch die zahlreichen giftigen Stoffe, die ihr Hopf lange Zeit hindurch beigebracht hat, schwer an ihrer Gesundheit geschädigt worden. Für die Frau, die fast mittellos dasteht, sind in Frankfurt von den dortigen Blättern und von privater Seite Sammlungen veranstaltet worden, die jetzt abgeschlossen sind. Vorhanden sind etwa 13000 M., die für Frau Hopf angelegt werden sollen; außerdem besteht Aussicht, daß Frau Hopf als Filial-

Bischofswerdaer Bank Engelhardt & Wagner. Bahnhofstraße Nr. 7 (Nebeneingang Spargasse.) Fernsprecher Nr. 40.

Kursberichte der Dresdner und Berliner Börse vom 18. Februar 1914. Table with multiple columns listing various securities, banks, and commodities with their respective prices and values.

Weiterhin bei einer Frankfurter Firma Anstellung finden wird, sobald ihr Gesundheitszustand das zuläßt. Zurzeit befindet sich Frau Gopp in einem Sanatorium. Ihr Befinden hat sich bedeutend gebessert, und es ist wohl anzunehmen, daß sie nach einiger Zeit einer regelmäßigen Beschäftigung nachgehen kann.

— Straßenschlacht in einem Kosakendorf. Aus Odessa wird gemeldet: Bei einem Zusammenstoß im Kosakendorf Ternowskaja (Kosakengebiet) zwischen Eingeborenen und Polizei wurden auf beiden Seiten sechs Personen getötet. Vierundzwanzig weitere Personen wurden verletzt, darunter sieben lebensgefährlich.

— Um ein Mädchen niedergeschossen. Aufsehen erregt in der italienischen Kolonie zu Paris eine Ehetragödie im Hause des in Paris sehr bekannten italienischen Malers Forcignano, der seit kurzem mit einer Schriftstellerin aus Argentinien vermählt ist. Am Dienstag unternahm Madame Forcignano eine Autofahrt im Automobilomnibus. Der Maler beobachtete, wie seine Frau beim Aussteigen einem jungen Manne zulächelte. Nach ihrer Heimkehr nahm der vor Eifersucht sinnlose Forcignano ein Jagdgewehr von der Wand und schoß der jungen Frau zwei Kugeln in die Brust. Sie wurde lebensgefährlich verletzt ins Hospital übergeführt. Forcignano stellte sich der Polizei.

— Auch ein Grund. Weil er keine Wehrsteuer bezahlen wollte, erhängt sich der Rentner Bodlisch aus Laska bei Roda. Der Mann wurde seit einiger Zeit vermisst. Jetzt fanden ihn Spaziergänger erhängt im Rehmholze auf. Bodlisch soll sich nicht darüber haben hinwegsetzen können, daß er von seinem wohl einige 30 000 M. betragenden Vermögen etwas zum Wehrbeitrag abgeben sollte.

— Deutschlands zweitlängster Tunnel. Deutschlands zweitlängster Tunnel, der Distelrosentunnel bei Schlüchtern, ist jetzt soweit fertiggestellt, daß er am Dienstag zum ersten Male in seiner ganzen Länge mit Arbeitswagen durchfahren werden konnte. Die Eröffnung des Tunnels soll mit dem Inkrafttreten des Sommerfahrplans für 1914 erfolgen.

— Entdeckung von Dellagern in Britisch-Ostafrika. In der Nähe des Albertsees bei Nairobi sind sehr ausgiebige Dellager entdeckt worden.

— Eisgang auf der Remel. Das Remeler Dampfboot meldet: Seit Montag nacht herrscht in Tiffit und seit Dienstag morgen auf dem Riß Eisgang. Auf dem St. Vitus-Strome, dessen Mündung die Eisbrecher freizubehalten bemüht sind, gehen große Eismassen ab. Sehr viel Eeu kommt herunter, das meist aus Rußland stammt. In Kotowo sind bei diesem Hochwasser für 300 000 M. Holz fortgeschwemmt worden. Der Anstichfluß ist noch verstopft.

— Von einer Schlange gebissen. Bei einer Filmaufnahme wurde in Wien ein Regisseur von einer Tiger Schlange in die Hand gebissen. Doch gelang es schließlich, die Schlange von ihrem Opfer abzubringen. Der Gebissene ist außer Gefahr. — Der Mann mit dem Doppelmaggen.

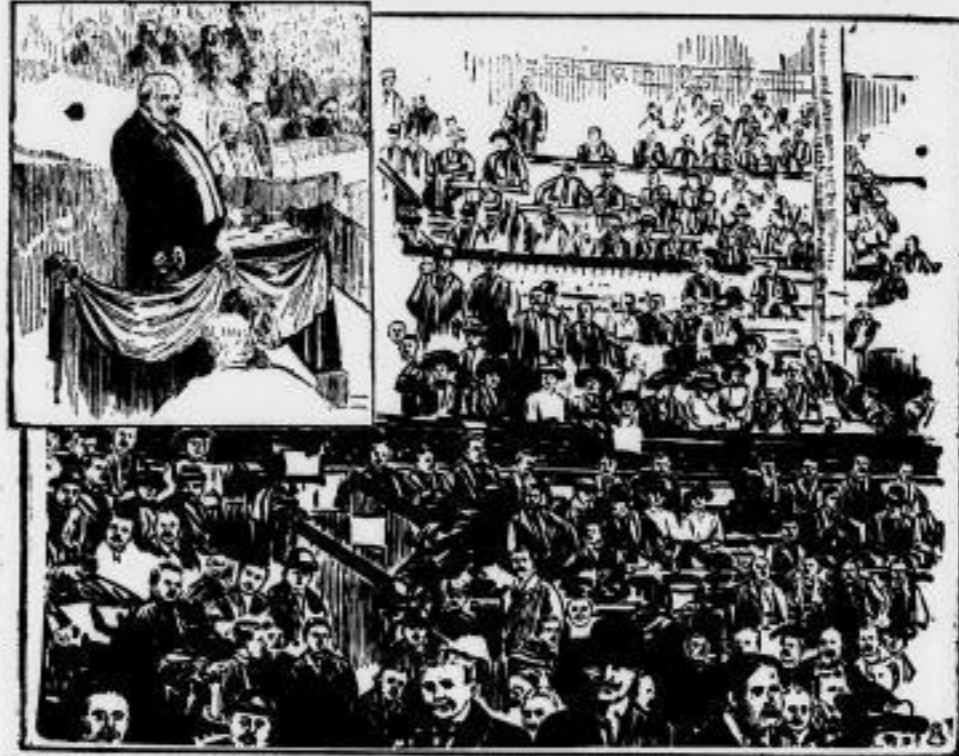
Bei einem 19jährigen jungen Mann aus Grindelwald im schweizerischen Kanton Bern, der von Jugend auf über Magenbeschwerden klagte, wurde letzthin in den Spitälern von Interlaken und Bern die überraschende Entdeckung gemacht, daß er zwei Maggen trägt. Der Kranke soll demnächst operiert werden.

— Brandpfeile als Waffe gegen feindliche Lenkbalkons. Am Eiffelturm in Paris wurden am Mittwoch Versuche mit Brandpfeilen vorgenommen, die den Flugzeugen als Verflüchtigungswaffe gegen feindliche Lenkbalkons dienen sollen. Die Pfeile sind 40 cm lang und 8 cm breit, bestehen aus Stahl und sind mit einer Art von Schraubenköpfen ausgerüstet. Im Innern befindet sich ein Behälter mit Benzin. Die mit Strohbindeln gemachten Versuche sind gelungen. Der Erfinder heißt Querre.

Rust und Wissenschaft.

Graf Sadel erhielt zu seinem 80. Geburtstag das Großkreuz des Sachsen-Ernestinischen Hausordens. Jenseits der Ostsee. Das Königl. Schauspielhaus in Berlin erzielte am Mittwoch mit der Aufführung des ersten Teiles von Jenseits der Ostsee in der freien Uebersetzung von Dietrich Schardt einen echten und großen Erfolg. Die Darstellung war ausgezeichnet. Griegs Rust vollendete die starken und tiefen Eindrücke des Abends. Der zweite Teil folgt am Donnerstag.

Reklamationen sind nicht an das Trägerpersonal, sondern an die Geschäftsstelle unseres Blattes zu richten.



Blick in die Versammlung im Zirkus Busch. Oben links: Reichstagsabgeordneter Dr. Cretzel während seiner Rede im Zirkus Schumann.

Die Generalversammlung des Bundes der Landwirte in Berlin.

Auch in diesem Jahre hielt der Bund der Landwirte wieder in Berlin seine Generalversammlung ab. Um der Reichshauptstadt aber seine ganze Stärke zu zeigen, hatte er sich diesmal nicht mit den Riesenräumen des Zirkus Busch begnügt, sondern auch eine Nebenversammlung im Zirkus Schumann veranstaltet, die ebenfalls beinahe bis auf den letzten Platz

besetzt war. In der Zweigversammlung im Zirkus Schumann ergriff nach dem Freiherrn von Wangenheim Reichstagsabgeordneter Dr. Cretzel das Wort, um sich über unsere politische Lage auszulassen. In der Versammlung im Zirkus Busch erzielte Herr von Oldenburg-Januszkau mit seiner Rede die größte Wirkung.

Amerikanisches Stauböl,

zum Staubfreihalten von Geschäfts- und öffentlichen Lokalen, Fabrikräumen etc., alleinige Niederlage für Bischofswerda und Umgegend Jos. Klement, Colonialwaren u. Weinhandlung, Telephon 146. Nur in versiegelten Original-Kannen.

Grosser Verkauf von Milch- und Nutzvieh.

Alles prima Weidvieh, reibuldtige Oldenburger Weidmarchschafte, Stammbuchtiere, als: Ochstragende junge Kühe und Kalben, Bullen, beständig und junge Bullen und Färsenälber, 6 bis 9 Monate alt am Montag und Dienstag, den 23. und 24. Februar in Dresden-R. — Milchvieh Hof (Rudolfstraße). — Bekannte reelle Bedingungen. — Abbehausen, Oldenburg. — Fernspr. 7496.

Abgelis & Detmers, Inh. Tanhen & Heddemig. NB. Besichtigung kann von Sonntag, den 22. Februar früh an erfolgen.

Masken-Kostüme,

größte Auswahl (Bauern- und Gebirgsstrachten) versteht zu billigen Preisen Clara Seyboth, Dresden, Wildbruffer Straße 42 II. gegenüb. Rodera-Lichtpfeiler.

Favorit-Moden-Albums sind eingetroffen. Ernst Bendix.

Ia. Svalöf's Sieges-Haser (garantiert 1. Abfaat) empfehlen Valten & Wobst, Bischofswerda.

Festnachs. Mittwoch, den 25. Februar nachmittags 3 Uhr sollen auf Herrn Kühnes Grundstück in Flur Säuritz, an der Bahnstraße gelegen, eine Partie Roll- u. Stockklaffern gegen Barzahlung bedingungsweise versteigert werden. Schwarz, Burkau.

Chinesischer Tee in diversen Preislagen. R. Selbmann, Bautzner Str. 10. Markt 7. Nieder-Neukirch 171.

Befreit

wird man von allen Hautunreinigkeiten und Hautanschlägen, wie Mitesser, Finnen, Bläschen, Weichschäpfe etc. durch tägliches Waschen mit Stockenpferd-Teerschwefel-Seife von Bergmann & Co., N. Debnitz, 1 Stk. 50 Pfg. bei Paul Schöcherl, in der Stadtapotheke u. R. Theßler, in Großharthau: Ferd. Dittel.

Die Mitglieder werden hierdurch zu der Sonntag, den 1. März d. J., nachm. 4 Uhr im Lehngericht zu Burkau stattfindenden 20. ordentlichen Generalversammlung freundlichst eingeladen.

Tagesordnung:

- 1. Bericht über das Geschäftsjahr 1913. 2. Vortrag der Jahresrechnung und Genehmigung der Bilanz. 3. Entlastung des Vorstandes von der Geschäftsführung. 4. Verteilung des Reingewinnes. 5. Wahlen in den Vorstand und Aufsichtsrat. 6. Bericht über die gesetzliche Revision. 7. Festsetzung des Eintrittsgeldes f. lfd. Jahr. 8. Verschiedene Besprechungen.

Jahresrechnung und Bilanz liegen bis zum Tage der Generalversammlung in unserem Geschäftszimmer aus. Burkau, den 19. Februar 1914.

Burkauer Spar- u. Darlehnskassen-Verein, eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht. Aug. Grünert. Dr. Sneyß.

Kauf deutsches Fabrikat!

AFRANA - Nähmaschinen sind anerkannt am besten geeignet für Kunststickerer, häusl. u. gewerbl. Zwecke. Stets in grosser Auswahl bei Carl Teich, Bischofswerda. Reparaturwerkstatt für Nähmaschinen.

Wärmelade Schweine-Schmalz, in diversen Qualitäten, 30 Pfg. an ameril. garantiert rein, 2 Pfund 75 Pfg. empfiehlt Georg Hilbenz, Bauhner Straße.

Stumm... der K... Schull... Baug... scheint j... g... in der... des... 1... Kinder ein... heizung ein... Kinder... erholung... die Wohl... an den... den Königl... den Vor... Deff... Montag... Schlachtho... verordneten... Dem... Landesfult... Die n... bereits ein... Ar. und b... Tragen de... enläßt... Die g... mit der... Die... Spitze ist... Weingen... Kran... Kitz... fällung ei... ten Vor... or registri... fen Fall e... waltung... demokrati... rung in... das... ren. B... Verliche... mens a... rechnet... ein Dr... denberfi... herein u... für hat... Ungerec... fälschma... fürfer... öffnet... siere... sonstige... Berfome...